



GEMEINDE

Ausgabe: Oktober/November 2015

NACHRICHTEN

THALMASSING



Klasse 1a



Klasse 1b

Einschulung 2015

Bürgerversammlungen in den einzelnen Ortsteilen

Im Herbst finden wieder in allen Ortsteilen die jährlichen Bürgerversammlungen statt. Zweck dieser Veranstaltungen ist es, über alle wichtigen gemeindlichen Angelegenheiten zu informieren.

Die Bürgerversammlung kann auch Anträge beschließen, über die dann der Gemeinderat innerhalb von drei Monaten zu befinden hat.

Nachfolgend die Termine für die einzelnen Ortsteile; Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

Dienstag, 29.09.2015: Weillohe, Gasthaus Renner

Donnerstag, 01.10.2015: Wolkering, Gasthaus Maurer

Montag, 05.10.2015: Luckenpaint, Schützenheim

Dienstag, 06.10.2015: Sanding, Gasthaus
„Zum Sandinger“

Donnerstag, 08.10.2015: Thalmassing,
Gasthaus Sperger

Inhalt:

Nachrichten der Gemeinde Seite 2-33

Anzeigen Seite 4-58

Veranstaltungen/Vereine Seite 34-51

Dienstleistungen/Soziales Seite 53-55

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Thalmassing
Kirchweg 1, 93107 Thalmassing
Tel: 09453/9934-0
Fax: 09453/9934-20

Presserechtlich verantwortlich:
1. Bürgermeister Helmut Haase

Verantwortlicher Redakteur: Martin Riedl

Konzept · Layout · Druck · Produktion:
PLANOpriint GmbH, 84069 Schierling,
Am Gewerbering 8, Tel. 09451/948204

Auflage: 1450

Architektenwettbewerb für das Kinderhaus Thalmassing

Zum Bau des Kinderhauses in Thalmassing findet ein Architektenwettbewerb statt. Das Ergebnis dieses Wettbewerbs wird in der Zeit vom 26.10. - 02.11.2015 in der Mehrzweckhalle veröffentlicht bzw. ausgestellt.

Aus diesem Grund ist der kleine Hallenteil in diesem Zeitraum gesperrt!

Am Dienstag, 27.10.2015 findet eine Preisgerichtssitzung statt. An diesem Tag ist die komplette Halle ab 10.00 Uhr gesperrt.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Termine für 2015/16:

08.10.2015 03.03.2016

14.04.2016 02.06.2016

21.07.2016

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstr. 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist kostenlos!

Um telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel. 0941 / 4009 – 883.

Information des Wasserzweckverbandes

Der Wasserzweckverband ist bei Störfällen oder Rohrbrüchen telefonisch zu erreichen: während der Geschäftszeiten: **09406/94100**

und außerhalb der Geschäftszeit:
entweder **09406/94100** oder **0172/ 75 96 540**
oder **0172/ 75 94 723**.

Die Fotos auf der Titelseite wurden von Frau Kveta Girschick zur Verfügung gestellt.

Anschaffung eines Defibrillators



Die Gemeinde hat einen **Defibrillator** angeschafft, der ab sofort für alle zugänglich in der Raiffeisenbank (Vorraum) die Sicherheit vor Ort erhöht. Die Raiffeisenbank hat sich mit einer Spende von 500 Euro an den Kosten beteiligt.

Das lebensrettende Gerät ist relativ einfach zu handhaben. Während des Gebrauchs spricht das Gerät mit dem Benutzer, so dass man nichts falsch machen kann.

Noch ein Hinweis: Bei Öffnung des Kastens ertönt ein pfeifender Ton. Dies ist kein Alarm, sondern soll vielmehr für die Aufmerksamkeit des Notfalls sorgen.



Information für alle Waldbesitzer

Der Sommer hat unseren Wäldern arg mitgespielt. Zunächst der Sturm, dann die Hitzeperiode, zusätzlich die starke Fichtenblüte. So haben wir derzeit gerade in unseren Wäldern einen starken Käferbefall, der schnellstmöglich aufgearbeitet werden muss. Zum Schutz der pflichtbewussten Waldbauern werden wir ab 1. Oktober alle uns gemeldeten Schäden an die Forstbehörde weiterleiten.

Bäume und Sträucher an öffentlichen Gehwegen und Straßen zurückschneiden!

Viele Hecken, Sträucher und Bäume haben ihren ersten starken Wachstumsschub hinter sich und ragen nun von Privatgrundstücken zum Teil weit in den öffentlichen Verkehrsraum hinein.

Sollten dadurch Unfälle oder Beschädigung von Fahrzeugen verursacht werden oder schlimmer noch Passanten verletzt werden, so haftet generell der Grundstückseigentümer für den entstandenen Schaden.

In manchen extremen Fällen wird die Gemeindeverwaltung mit dem Eigentümer direkt in Verbindung treten. Alle Fälle aufzugreifen übersteigt jedoch die personellen Möglichkeiten der Verwaltung. Deshalb bitten wir in Eigenverantwortung um Folgendes:

Die Anpflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen müssen so ausgerichtet werden, dass sie nicht in den Gehweg hineinragen, bzw. über Geh- und Radwegen ein Mindestlichtraum von 2,5 m bzw. über Fahrbahnen von 4,5 m freigehalten wird.

Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück auf diese Vorgaben hin und schneiden Sie Ihre Bepflanzung im Bedarfsfalle zurück. Der anfallende Baum- und Strauchschnitt kann am Astlagerplatz in Kaltenberg kostenlos entsorgt werden.

Baumfällarbeiten in der Gemeinde Thalmassing:

Aus gegebenem Anlass möchte die Gemeinde Thalmassing darauf hinweisen, dass zum

Schutz unserer heimischen Tierwelt für die Brut- und Aufzuchtzeit folgende Regelung aus dem Bundesnaturschutzgesetz zu beachten ist:

Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, außerhalb von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit von 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen

Comella & Anton Sperger | Hauptstrasse 23 | 93107 Thalmassing



MITTWOCH ab 18 Uhr

Freundschaftstag beim Sperger

An diesem Tag können Sie sich bis zu 25% Freundschaftsrabatt auf Ihr Hauptgericht erwürfeln. Sperger Schmankerl in gewohnter Qualität zum Freundschaftspreis!



DONNERSTAG ab 18 Uhr

Steak, Burger & Co.

Ob Steak von Rind oder Pute, klassisch oder ausgefallen, Burger im bairisch Style mit am Rindfleisch-pfanzl - jedenfalls immer zart und saftig!



FREITAG ab 18 Uhr

Hax'nabend

Wir grillen für Sie Schweinshaxn, frisch und rösch - serviert in unterschiedlichen Variationen. Goasbratn gibt's gerne auf Vorbestellung ab 5 Personen.



SAMSTAG

„Mel“ Currywurst

Mit hausgemachter Soße und einer Auswahl verschiedener Currys zum selber würzen - von mild bis feurig scharf - ganz nach eigenem Geschmack



SONNTAG

Oma's Bratenküche

Die besten Familienrezepte rund ums Thema Braten holen wir aus dem Nähkästchen.

Der Sperger - Ihr persönlicher Haus- und Hoflieferant



Unser Schlemmerservice übernimmt gerne Ihre Feier bei Ihnen zu Hause.

- Menüs, nach Ihren Wünschen
- Komplette Büffets
- Auf Wunsch mit Servicepersonal
- Natürlich bekommen sie auch jegliches Zubehör für Ihre Feier, falls gewünscht

Der Sperger für daheim

Unsere Gerichte gibts auch zum Abholen! Einfach anrufen **09453 - 7288**, bestellen und abholen zum Zuhause genießen!

Wir sind für Sie da:
Mi - Fr: 17 Uhr bis der Letzte geht (23 Uhr)
Sa: 11 Uhr bis der Letzte geht (24 Uhr)
So: 9:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Wir kochen für Sie:
Mi - Fr: 17:30 Uhr bis 21:30 Uhr
Sa - So: 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr
und von 17:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Gerne auch für Gruppen und Veranstaltungen nach Vereinbarung!



Feiern Sie nicht irgendwo, Sie feiern ja auch nicht mit irgendwem!

Für Ihre Feierlichkeiten stehen Ihnen unsere verschiedenen Räumlichkeiten zur Verfügung:



unser Festsaal
für bis zu 160 Personen



die Nikolausstube
dieser Raum ist abteilbar und bietet somit immer die optimale Größe von 10 bis 55 Personen



das Florianstüberl
bietet bis zu 30 Personen Platz



unser uriges Kreuzgewölbe
für Ihre Feier in rustikalem Ambiente, für bis zu 80 Personen

Wir sind Ihre Ansprechpartner für große und kleine Feiern.

Comella und Anton Sperger

Aktuelles aus Ihrem Landgasthaus

Traditionelle Hauskirchweih am Sonntag, 18. Oktober

wir verwöhnen Sie mit leckeren Geflügelschmankerln und hausgemachten Kiachln.

Ab 18.00 Uhr bayerische Wirtshausmusik mit Jörg B. alias „Bröselchmarrn“

Mit dem Feiern ist es aber noch nicht vorbei:

Montag, 19.10. Nachkirchweih

ab 11 Uhr Firmen- und Freundetag, ab 17.00 Uhr gemütlicher Kirchweihausklang

Reservieren Sie gleich Ihren Lieblingstisch unter: 09453/ 72 88

Martinsgansessen

am 11.11., ab 18.00 Uhr frisch gegrillte Martinsgänse

„Wilde Zeiten“

vom 14.11. bis 29.11. laden wir Sie zu unseren Wild-Wochen ein.

Schenken Sie den Sperger

Leckeres Schenken – ohne Stress & Hektik – Bestellen Sie doch einen Gutschein bei uns, als Geschenk für Ihre Liebsten. Auch gerne online unter www.beim-sperger.de

oder zur Gesunderhaltung von Bäumen (§ 39 BNatSchG, Abs. 5, Nr.2). Ausnahmen gelten beispielsweise für dringende Verkehrssicherungsmaßnahmen oder behördlich angeordnete Maßnahmen.

Auch wenn Schnittmaßnahmen in gärtnerisch genutzten Flächen von März bis September nicht grundsätzlich verboten sind, so sind doch die Artenschutzvorgaben des § 44 BNatSchG zu beachten, wonach besonders geschützte Arten – hierzu zählen beispielsweise alle unsere Singvögel – während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit nicht gestört oder beeinträchtigt werden sollen; die Tötung oder Verletzung der geschützten Tiere sowie Zerstörung oder Beschädigung ihrer Entwicklungsformen und Fortpflanzungsstätten ist verboten.

Die Gemeinde Thalmassing bittet ihre Bürger, größere Gehölzschnittmaßnahmen nur von

Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen, um unsere heimische Tierwelt bestmöglich zu schonen und zu unterstützen. Sollten nicht aufschiebbare Gehölzschnittmaßnahmen außerhalb dieser Zeit notwendig sein, so vergewissern Sie sich bitte, dass keine geschützten

Tiere von der Maßnahme betroffen sind. In Problemfällen können Sie sich an die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Regensburg wenden.

NEU: Hundetoiletten in Thalmassing

In der Gemeinde Thalmassing sind zur Zeit etwa 165 Hunde angemeldet. Diese Hunde produzieren täglich viele Kilogramm Hundekot. Um den Ort sauberer zu gestalten, befasste sich der Gemeinderat am 09.07.2015 mit dem Thema Hundetoiletten. Um die Verunreinigungen einzudämmen, wurde beschlossen, vorerst fünf Hundetoiletten an verschiedenen Standorten zu installieren.

Gerade an den oft genutzten Hundespazierwegen stellt dieser Hundekot auf Bürgersteigen, in öffentlichen Grünflächen, an Wegrändern und auf freien Wiesen ein nicht nur unappetitliches, sondern auch gesundheitliches Problem dar. Insbesondere Kleinkinder sind durch Bakterien, Viren und Würmer aus dem Hundekot gefährdet. Auch bei der Grünpflege sind die "Hinterlassenschaften" ein unangenehmes Übel. Auf Kinderspielflächen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

Schon deshalb sollte jeder Hundebesitzer dafür sorgen, dass die Hinterlassenschaft seines Vierbeiners erst gar nicht auf diese Flächen gelangt. Falls es doch dazu kommt, werden alle Hundebesitzer gebeten, im Interesse des Gemeinwohls und vor allem der Kinder wegen, umgehend den Kot zu beseitigen.

Die fünf Hundetoiletten mit Beutelspender werden an der Hauptstraße in der Grünfläche vor dem Anwesen Lichtinger, beim Maibaum, im Baugebiet Schlossstraße, am Mitterweg gegenüber der Einmündung Scherfeldstraße und

beim Feldkreuz am Kellerweg aufgestellt. Bei der Handhabung bietet es sich an, die kleine Tüte an der Leine festzubinden und immer eine Ersatztüte mitzuführen.

In diesem Zusammenhang möchten wir nicht versäumen, uns bei allen Hundehaltern zu bedanken, die seit jeher die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners eigenverantwortlich entsorgen. Bürgermeister Helmut Haase hofft auf eine positive Resonanz durch die Hundehalter und bittet um kräftige Unterstützung.

Leider erreichen uns auch immer wieder Beschwerden über freilaufende Hunde. Es sei nochmals daran erinnert, dass nicht nur große Hunde (über 50 cm Schulterhöhe), sondern auch kleine Hunde die nicht im Gehorsam des Hundeführers stehen innerorts angeleint werden müssen.

Aus dem Gemeinderat:

Aus der Sitzung vom 09.07.2015

Grenzfeststellung / Wiederherstellung gemeindlicher Feldwege

Nach Feststellung der Verwaltung werden teilweise gemeindliche Feldwege unrechtmäßig, landwirtschaftlich genutzt. Eine Grundsatzentscheidung, nach der im Einzelfall bei Grenzverletzungen und Einnahme von gemeindlichen Grundstücken vorgegangen werden soll, sollte getroffen werden.

Es ergeht folgender Vorschlag:

1. Schriftliche Aufforderung zur Aufdeckung der verschwundenen Grenzzeichen mit einer angemessenen Fristsetzung
2. Vereinbarung eines gemeinsamen Ortstermins zur Überprüfung
3. Vorlage an den Gemeinderat zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise der betroffenen Grundstücksflächen.

Im Rahmen der Vermögenserfassung werden in nächster Zeit immer wieder überbaute Wege erfasst werden, bei denen man eine landwirtschaftliche Nutzung feststellt. Der Beschluss soll für die Verwaltung eine Anleitung sein, wie dabei verfahren werden soll. Über Grundstücksänderungen entscheidet dann ja in jedem Einzelfall wieder der Gemeinderat.

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

Herr Biener: Wenn die Wege nun landwirtschaftlich genutzt werden, sage dies aus, dass sie wohl ihre Verkehrsbedeutung verloren haben.

Herr Brey: Nur bei Betrachtung jedes Einzelfalles könne man einen Ausgleich schaffen, man könne nicht für alle Fälle eine pauschale Regelung treffen.

Maler TRÄGNER Meisterbetrieb

Farbe erleben

Fachgerechte Ausführung sämtlicher **Malerarbeiten**
Alt- und Neubau, Treppenhäuser, Büros, Geschäftsräume usw...

Rufen Sie uns an unter Tel.: **09453 / 8743**

Peter Trägner - Sonnenstrasse 8 - 93087 Alteglofsheim

FEUERWEHREN DER GEMEINDE THALMASSING



Wir suchen Nachwuchs!

Du bist mindestens 14 Jahre alt und möchtest bei uns mitmachen?
Hier Deine Ansprechpartner:

Feuerwehr	Kommandant	Telefon	E-Mail
Thalmassing	Thomas Scharl	0178 / 1423087	info@feuerwehr-thalmassing.de
Luckenpaint	Richard Englbrecht	09453 / 1414	Englbrecht69@web.de
Wolkering	Michael Maurer	09453 / 3106806	m.maurer@firemail.de
Sanding	Heiner Gerstl	0172 / 8160175	heinrich.gerstl@t-online.de
Weillohe	Mathias Schreiner	09453 / 998569	aue1985@hotmail.de

Mach mit

Wir freuen uns auf Dich!



Herr Zierhut: Für die Eigentümer sei es womöglich nach Generationenwechsel nicht mehr möglich, die Grenzsteine zu finden. Er würde dem Bewirtschafter das bewirtschaftete Grundstück gleich anbieten, ohne erst die Grenzsteine suchen zu müssen, wenn es dann ohnehin verkauft wird.

Herr Haase: In der Regel würden die Grundstücke eingetauscht. Die Bewirtschafter der öffentlichen Flächen müssten der Gemeinde anderweitig Grundstücke zur Verfügung stellen.

Herr Haselbeck: Der genannte Vorschlag bedeute, dass der Eigentümer aufgefordert werde, den Grenzstein zu finden. Sagt dieser, er könne ihn nicht finden, werde dann ein gemeinsamer Konsens gesucht.

Herr Wudi: Bei dieser Art von Fremdnutzung handle es sich nicht um Gewohnheitsrecht, das dem Nutzer zusteht.

Frau Reis: Die Fremdnutzer sollten genügend Zeit bekommen, die Grenzen festzustellen.

Herr Biener: Im Rahmen der Gleichbehandlung sollten möglichst alle Nutzer öffentlicher Flächen gleichzeitig aufgefordert werden.

Herr Haase: Bei der riesigen Anzahl von Einzelflächen sei dies nicht auf einmal möglich.

Herr Sembach: Es sei völlig unerheblich, in welchem Zeitraum die Eigentümer aufgefordert werden, denn es handle sich um Grundstücke, die der Allgemeinheit gehören, aber unberechtigt von Einzelnen genutzt werden.

Herr Fuß fand die vorgeschlagene Vorgehensweise in Ordnung. Da es sich um Grundstücksgeschäfte handle, kann der Gemeinderat ja dann immer noch im Einzelfall entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt folgende Grundsatzentscheidung, nach der im Einzelfall bei Grenzverletzungen und unerlaubten Einnehmen von gemeindlichen Grundstücken vorgegangen werden soll:

1. Schriftliche Aufforderung zur Aufdeckung der verschwundenen Grenzzeichen mit einer angemessenen Fristsetzung
2. Vereinbarung eines gemeinsamen Ortstermins zur Überprüfung
3. Vorlage an den Gemeinderat zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise der betroffenen Grundstücksflächen.

Aufstellen von Hundetoiletten

Die Verunreinigung der öffentlichen Grünanlagen durch Hundekot nimmt immer mehr zu. Über die Aufstellung von Hundetoiletten sollte beraten, ggf. ein Beschluss gefasst werden.

Herr Haase stellte fest, dass im Mai 2009 dieser Vorschlag mit einer Gegenstimme abgelehnt wurde. Nun

wird erneut darüber beraten.

Die Nachbargemeinde Köfering konnte bereits Erfahrungen mit Hundetoiletten sammeln. Gegenüber Herrn Bgm. Haase äußerte Herr Bgm. Dirschl aus Köfering, dass anfangs mehrere Fälle von Vandalismus zu verzeichnen waren, dann haben sich die Hundetoiletten positiv etabliert. Gelegentlich werden jedoch die benutzten Plastikbeutel irgendwo liegen gelassen.

In der Gemeinde Thalmassing ist die Pflege der Grünanlagen stellenweise sehr unangenehm, weil die Hinterlassenschaften der Hunde herumliegen. Besondere Schwerpunkte seien laut der Fa. Frey die jeweiligen Grünflächen: Gegenüber Bonifaz-Wimmer-KiGa, Schlossstr., Thalmassing Süd II/III, Maibaum, Scherfeldstraße, Feldkreuz am Kellerweg, Lichtinger Hof, Linde in der Luckenpainter Str./Parkplatz.

Zudem zählte Herr Wild den Kinderspielplatz Wolkering und die Weilloher Straße auf. Herr Wocheßlander fügte noch hinzu, dass auch sehr viele Grünflächen betroffen seien, die von den Anliegern gemäht werden.

Die Kosten je Mülleimer bezifferte der Vorsitzende mit 200 – 300 €.

Bei der Auswahl der Standorte bat Herr Bregu auch die Ortsteile zu berücksichtigen.

Um Erfahrungen zu sammeln sollen vorerst nur fünf Behälter beschafft werden. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeinde Thalmassing beschafft fünf rote Hundetoiletten.

Informationen aus der Bauausschusssitzung

Weillohe Holzgartenstr.

Die Holzgartenstraße wurde zur Flurbereinigungszeit als sogenannter ausgebauter Feldweg mit einer Betondecke versehen, der Abfluss des Oberflächenwassers war sichergestellt. Beim Bau der Ortskanalisation wurde der Beton entfernt und nach Abschluss der Maßnahme mit einer Deckschicht wieder hergestellt. Dadurch wurde im Einmündungsbereich die Fahrbahn verengt und tiefer gelegt. Das Wasser konnte fortan nicht mehr in den dafür vorgesehenen Schacht fließen. Durch die ständige Feuchtigkeit leidet seither die Standfestigkeit der Straße, Randbereiche brechen ab. Zudem ist die Straße ständigem Schwerlastverkehr durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge ausgesetzt und dient im Weiteren dem Gewerbebetrieb Mesner als Firmenzufahrt. Zur Abhilfe soll fachlicher Rat und ein Angebot eingeholt werden.

Wolkering, Zufahrt Alte Mühle

Die Zufahrt zur Alten Mühle ist halbseitig schadhafte. Von der Fa. Guggenberger wurden zwei Angebote für eine halbseitige und eine komplette Erneuerung eingeholt. Sie belaufen sich auf 6.000 € bzw. 14.000 €. Nachdem weitere Schadhafte vorhanden sind, wie z. B. Bonifaz-

Ob Altbau oder Neubau - auf unsere Leistungen können Sie bauen!



www.zimmererei-kiendl.de

- Erstellen von sichtbar gehobelten Dachstühlen
- Carports, Terrassenüberdachungen, Vordächer, Balkone
- Fassadenverkleidungen
- Dacheindeckungen
- Aufstockungen und Anbauten in Holzrahmenbau
- Nachträglicher Einbau von Dachfenstern, Gauben
- Energiesparende Dämmsysteme bei Dachumdeckungen
- Asbestabbau
- und natürlich auf Anfrage vieles mehr



Zimmererei Kiendl, Hauptstr. 3 a, 93107 Thalmassing

Träum was Schönes!



Betten**Schur**
seit 80 Jahren

Ludwigstraße 2-4 · 93047 Regensburg

www.betten-schur.de

Wimmer-Str./Hochweg, eingeklemmte Sinkkästen, überstehende Kanaldeckel, Straßenschäden Stadthof werden diese zusammengefasst ausgeschrieben.

Thalmassing, Mühlbach in der Luckenpainter Str.

Herr Rosenhammer führt seit längerem Beschwerde, dass wegen des hohen Wasserstandes sein Anwesen zusehends vernässt. Bis zum Rosenhammer-Anwesen wurde eine Räumung des Bachbettes durchgeführt. Im weiteren Verlauf ist dieses Bachbett stark verlandet. Vom OGV-Häusl bis zu den Weihern ist die Räumung des Mühlbaches schwierig. In Höhe des Anwesens Beck ist auf der gegenüberliegenden Bachseite ein Baum zu entfernen. Im Herbst ist die Räumung vorgesehen.

Thalmassing, Friedhof

Hainbuche im Einfahrtsbereich zum alten Friedhof:

Herr Kreisfachberater Mierswa bat bei einem Ortstermin den Baum unbedingt zu erhalten. Aus Sicht des Bürgermeisters steht dem Erhalt dieses Baumes die Standsicherheit der Friedhofmauer entgegen. Es sei zu befürchten, dass diese bei weiterem Zuwachs Schaden nimmt. Bei Ersatzpflanzung eines kleinwüchsigen Baumes kann er einer Beseitigung zustimmen.

Leichenhaus:

Einig war man sich, dass ein Neubau des Leichenhauses nicht zur Diskussion steht. Stattdessen soll wegen der schadhafte Dacheindeckung eine Neueindeckung geprüft werden. Putzschäden sollen beseitigt, Fenster und Tür abgedichtet und gestrichen werden. Fachlicher Rat und Angebote sollen eingeholt werden.

Weiter erklärt der Vorsitzende, dass derzeit von der Verwaltung Angebote zur Beschaffung eines Friedhofprogrammes eingeholt werden. Ziel ist den künftigen Bedarf festzustellen. Nach erfolgter Bedarfsfeststellung soll mit einem Fachmann für Friedhofsplanungen die Notwendigkeit einer Erweiterung, bzw. die Erschließung weiterer Urnengräber, ggf. auch eine Urnenwand, im neuen Friedhofsteil erörtert werden. Nach Meinung von Herrn Gemeinderat Wild soll auch über die Schaffung eines Waldfriedhofes nachgedacht werden.

Am Eingang entlang der Friedhofsmauer wurde ein neuer Sockel eingezogen, um Platz für ein Grab zu schaffen.

IRE-Projektbogen

Ein Thema des IRE-Projektbogens war die Hochwasserrückhaltung „Oberes Pfattertal“.

Zu den Artenschutztürmen meldete sich Herr Biener zu Wort und sagte, dass ein Ornithologe zusammen mit der Bischof-Wittmann-Schule Interesse an der Pflege des Artenschutzturms in Wolkering bekundete. Hierzu entgegnete Herr Haase, dass der Artenschutzurm in Wolkering vom Bayernwerk bereits vertraglich geregelt und abge-

schlossen sei, da der Trafo auf Privatgrund steht und rückgebaut wird.

Über die Artenschutztürme werde der Gemeinderat erst entscheiden, wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind.

Herr Haselbeck ermahnte, den Hochwasserschutz nicht aus den Augen zu verlieren.

Schreiben des Elternbeirats

Der Vorsitzende verlas einen Brief des Elternbeirates des Bonifaz-Wimmer-Kindergartens. Darin sprachen sich die Eltern für die gute Arbeit des Kiga-Teams aus. Die kirchliche Erziehung präge die Kinder. Zusätzlich erfahren sie Gesundheitsförderung im Kneipp-Kindergarten. Dies schätzten die Eltern sehr und bitten ihre Anliegen auch an den neuen Träger weiterzuleiten. Herr Haase informierte,



ÜBER **2.000** FAHRZEUGANGEBOTE
UNTER **BIERSCHNEIDER.DE**

- Finanzierung, Leasing, Versicherung
- Inzahlungnahme und Bewertung Ihres Gebrauchtwagens
- Mietwagen
- 24 Stunden Abschleppdienst
- Lackier- und Karosseriezentrum
- Unfallspezialist für alle Marken
- Reifen, Zubehör, Ersatzteile
- Wartung und Reparatur
- täglich HU AU



Bierschneider

Kelheimer Str. 35
92339 **Beilngries**
Tel. (08461) 64 24-0

Am Gewerbepark 10
93339 **Riedenburg**
Tel. (09442) 92 18-0

Robert-Bosch-Str. 2
93055 **Regensburg**
Tel. (0941) 60 80-680



Voll mit Träumen und Möbeln

Wir schützen Ihr Zuhause.

DEVK Versicherungen
Alexander Kiendl
Sonnenstr. 6
93107 Thalmassing
Telefon: 0941-79608227
www.alexander-kiendl.devk.de

DEVK
VERSICHERUNGEN

INDIVIDUELL GEPLANT – MIT SYSTEM GEBAUT.


www.wolfhaus.de



SIE WISSEN SEHR GENAU, WAS SIE WOLLEN.

Zum Beispiel ein individuell geplantes Haus mit minimalem Energieverbrauch.

ICH ZEIGE IHNEN, WAS WOLF-SYSTEM ALLES MÖGLICH MACHT.

Weil Service heißt, auf individuelle Wünsche persönlich und leistungsstark einzugehen.

WIR FINDEN GEMEINSAM IHR TRAUMHAUS.

Und zwar kein Luftschloss, sondern eines, das in allen Punkten zu Ihnen passt.
Neubauten, Aufstockungen, Anbauten.

Infos bei: Lydia Gold • Mobil 01 71-5 10 54 55 • Tel. 0 94 53-31 07 73

oder besuchen Sie mich im Musterhaus Schierling • Am Gewerbering 21 • 84069 Schierling
Öffnungszeiten: Sa. und So. von 13.00 bis 17.00 Uhr • E-Mail lydia.gold@wolfsystem.de



dass der kirchliche Träger derzeit noch immer keine Stellungnahme zur Trägerschaft des St.-Nikolaus-Kindergartens abgegeben hat.

Aus der Sitzung vom 30.07.2015

Satzungsbeschluss zum Baugebiet „Herdweg“:

Der Bebauungsplan ist als Satzung zu beschließen (§ 10 Abs. 1 BauGB), der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 3 S. 1 BauGB).

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Herdweg“ mit Grünordnungsplan und des Erläuterungsberichts während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt wurden die Bedenken und Anregungen des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg, der Telekom, der Regierung der Oberpfalz Abwehrender Brandschutz, des Landratsamtes Regensburg Sachgebiet 41 Bauleitplanung, des Landratsamtes Regensburg Sachgebiet L16 Kommunale Abfallentsorgung, des Bayernwerks, dem Landratsamt Regensburg Sachgebiet S33-1 Immissionsschutz, dem Landratsamt Regensburg Sachgebiet S31 8 Staatliches Abfall- und Wasserrecht bzw. Gewässerschutz, des Kreisbrandrats, Landratsamt Regensburg Sachgebiet L54 Kreisbaumeisterin.

b) teilweise berücksichtigt wurden die Bedenken und Anregungen von Zweckverband zur Wasserversorgung Regensburg-Süd, Bund Naturschutz Bayern e.V. Ortsgruppe Thalmassing, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Landratsamt Regensburg Sachgebiet L51 Fachtechnik Tiefbau.

c) nicht berücksichtigt wurden die Bedenken und Anregungen von Landratsamt Regensburg Sachgebiet L41 Kreisjugendamt sowie bei der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit der Einwand bezüglich des Verbleibs eines Schlittenberges.

Der Bebauungsplan „Herdweg“ wird in der Fassung vom 30.07.2015 unter Berücksichtigung der unter Top 3 getätigten Beschlüsse nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den B-Plan nach § 11 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt anzuzeigen und die öffentliche Bekanntmachung in die Wege zu leiten. Der genehmigte Plan ist Anlage zu diesem Beschluss.

Sanierungsumfang Leichenhaus:

Das Leichenhaus wurde bereits mit dem Bauausschuss besichtigt. Es soll durch die Gemeindearbeiter saniert werden. Dazu ist der Dachstuhl zu begutachten, wenn kein Wurmbefall vorhanden ist, genügt eine Neueindeckung

des Daches. Weiterhin sollen die Fenster saniert und das Leichenhaus neu gestrichen werden. Dieser Sanierungsumfang wird beschlussmäßig so festgelegt.

Abberufung des Herrn Geschäftsleiters Martin Riedl als Standesbeamter und als Leiter des Standesamtes und Ernennung der Standesbeamtin Frau Renate Brandl zur Leiterin des Standesamtes Thalmassing:

Herr Riedl besuchte vom 14.-18.06.2010 seinen letzten Standesamtslehrgang und erfüllte damit bis einschl. 18.06.2015 die sogenannte 40-Punkte-Regelung. Voraussetzung für die Bestellung und Tätigkeit als Standesbeamter ist zum Einen, dass die jeweilige Person alle 5 Jahre einen Standesamtsgrund- oder Aufbaulehrgang besucht. Hierfür gibt es 40 Punkte. Diese 40 Punkte gelten 5 Jahre. Nach dieser Zeit ist ein Standesbeamter abberufen, wenn er kein neues Seminar macht. Nachdem er aber nicht mehr die notwendigen Voraussetzungen besitzt, um als Standesbeamter tätig zu sein, kann er auch nicht mehr als Leiter des Standesamtes tätig sein. Da der Standesamtsleiter/die Standesamtsleiterin die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes besitzen soll, wird daher vorgeschlagen, die stellvertretende Geschäftsleiterin, Frau Renate Brandl zur Leiterin des Standesamtes zu ernennen. Informativ wird mitgeteilt, dass Herr Markus Meister im Dezember 2015 das zweiwöchige Grundseminar für Standesbeamte besuchen wird. Im Anschluss daran, soll er zum Standesbeamten berufen werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Geschäftsleiter, Herr Martin Riedl, wird mit sofortiger Wirkung als Standesbeamter und als Leiter des Thalmassinger Standesamtes abberufen und durch die stellvertretende Geschäftsleiterin, Frau Renate Brandl als Standesamtsleiterin ersetzt. Die Verwaltung wird beauftragt die Abberufung und die Ernennung zu vollziehen.

Abwasserabgabe für die Jahre 2009-2014 für das Baugebiet „Thalmassing Süd II und III“

Die Abwasserabgabe für die Jahre 2009 bis 2014 wurde mittlerweile festgesetzt und im gleichen Atemzug erlassen. Wie es mit dem Jahr 2015 weitergeht ist noch nicht sichergestellt. Sollte bis Ende des Jahres keine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis vorliegen, wird man um eine ähnliche Praxis wie in den Jahren 2009 bis 2014 bemüht sein.

Geplante Verkabelung im Gebelkofener Weg

Wegen des Baues des Umspannwerkes in Eggfling ist die geplante Verkabelung im Gebelkofener Weg notwendig. Ansonsten soll die Verlegung durchweg in Feldwegen

kobold



**BESSER ALS LESEN:
LIVE ERLEBEN.**

Überzeugen Sie sich am besten selbst von den Leistungen der Kobold Produkte – und zwar bequem bei Ihnen zuhause.

Vereinbaren Sie jetzt mit mir einen persönlichen Beratungstermin.

Mein Service für Sie:

- Kompetente Beratung
- Testen der Kobold Produkte
- Kostenlose Service-Checks



Ihr Ansprechpartner in Thalmassing und Umgebung
Albert Habinger
Mobil: 0173 9030195
albert.habinger@kobold-kundenberater.de



Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG,
Mühlenweg 17–37, 42270 Wuppertal

HAUSBESUCHE

HAND . ERGO . THERAPIE

LABORN 

Spezialisiert . Kompetent . Erfahren

Schlaganfall

Multiple Sklerose

Demenz

...wir kommen auch zu Ihnen nach Hause!

Marktplatz 3 - 93073 Neutraubling
Telefon 09401 80 283

www.ergotherapie-laborn.de



- Hörmann-Garagentore
Aktions-Sectionaltor mit Antrieb in verschiedenen Größen ab 799,- Euro

- Hallensectionaltore mit Antrieb

- Demontage / Montage

- Reparaturen



Insektenschutz für:

- Fenster
- Türen
- Kellerschächte



Schließanlagen:

- Schlüssel
- Schlösser



- Spielwaren zu top Preisen

- Direktverkauf in Untersanding
- Internetshop
- Reparaturservice

HERMANN
Service

Dorfstr. 9, Untersanding, 93107 Thalmassing
Tel: 09453 99 76 95 Fax: 99 76 96
hermann-service@t-online.de
www.hermann-service.com

erfolgen. Der Gebelkofener Weg wurde erst vor ca. 4 Jahren neu hergestellt. Auf eine Länge von ca. 20 Metern besteht eine Engstelle mit einer starken Böschung. Hier sollen nach Meinung des 1. Bürgermeisters L-Steine verlegt werden, um die starke Böschung zu befestigen oder evtl. die Möglichkeit eines Inlinerverfahrens geprüft werden.

Begehung mit Firma Frey (Grünflächenpflege)

Durch Herrn Frey werden künftig folgende Flächen zusätzlich gepflegt:

Durchgang zwischen Süd III und Basterberg, Sandinger Friedhof, Süd II: Regenrückhalte-teich und Fußwege, Wolkering Mühlbachweg sowie der Weg entlang dem westlichen Ende des Baugebietes Scherfeld (Flurnummer 783, parallel zur Römerstraße).

Bericht Schulverbandsversammlung

Der Vorsitzende berichtete von der Schulverbandsversammlung in welcher der Haushalt beschlossen wurde. Die Schulverbandsumlage wurde mit 145.000,- € festgelegt. Der Haushalt ging hier nur von 82.000,- € aus. Allerdings wird die Investitionskostenumlage mit lediglich ca. 5.500,- € festgesetzt. Hierfür sind im Haushalt 25.000,- € vorgesehen.

Bericht Homepage

Herr 3. Bürgermeister Thomas Sembach stellte anhand einer Powerpoint-Präsentation die Relaunch der Homepage Thalmassing vor. Auf die Gemeinde kommen Kosten für diese Umstellung in Höhe von 1.570,- € für Vorbesprechung, 840,- € für Basisschulung (Achtung keine Teilnehmerbegrenzung, die Gemeindeverwaltung sollte möglichst geschlossen an dieser Schulung teilnehmen) und Datenübernahme des derzeitigen Contentserver, Einbinden der Daten auf neue Webstruktur 1.500,- €; Gesamtkosten also 3.910,- € zu. Empfohlen wird darüber hinaus eine Statistik über das Zugriffsverhalten der Nutzer. Hier kostet die Einrichtung 180,- € und die monatliche Auswertung 13,- €, die monatlich gekündigt werden kann. Herr Sembach schlägt vor, dies für 2 Jahre vorerst zu beauftragen.

Nachdem die Kosten unter 5.000,- € liegen, ist Herr Bürgermeister Haase eigenständig zuständig.

Radwegebau

Info des Gemeinderates über ein Schreiben der Landrätin Tanja Schweiger vom 27.07.2015 betreffend der Radwegebearbeitungsplanung im Landkreis Regensburg:

Frau Landrätin informiert, dass der Radwegebearbeitungsplan mit seinen in erster Priorität weitgehend realisierten Radwegebearbeitungsabschnitten aktuell durch ist. Mit einer Initiative hat der Kreistag am 29.06.2015 eine sinnvolle Erweiterung

des Konzepts der Feststellung des mittelfristigen Radwegebearbeitungsbedarfs beschlossen.

Beschlossen wurde, die Verwaltung zu beauftragen bei der Aufstellung und Umsetzung der Straßenbau- und Investitionsprogramme der Kreisstraßen sowie auch bei Straßenunterhaltsmaßnahmen (Deckenbauprogramm) die zeitgleiche Umsetzung von Radwegen gleichwelcher Priorität in jeweiligen Ausbauschnitt unter Maßgabe der Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Seniorenflug

Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde, Herr Dietmar Breu, informierte, dass sich nur 8 Personen zum Seniorenausflug angemeldet hätten. Die Durchführung wird abgesagt, da die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist.

Verkehrszählung in Wolkering

Herr Gemeinderat Richard Wild fragt an, in wie weit die Aufstellung eines elektronischen Verkehrszählers in Wolkering möglich ist, da angeblich höheres Verkehrsaufkommen zugange ist, als bisher geschätzt bzw. gezählt.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung bzw. die Einholung von Angeboten zu.

Aus der Sitzung vom 17.09.2015

(Vorbehaltlich der Genehmigung in der nächsten Gemeinderatssitzung)

Ausbau des Feldweges von Geiergucken nach Luckenpaint

Als Ausgleich für den Flurschaden durch Kabelverlegungsarbeiten sind vom Bayernwerk 11.848 € eingegangen.

Beschluss:

Die Gemeinde Thalmassing beschließt die Grenzfeststellung und den Ausbau des Feldweges Fl.Nr. 232, Gemarkung Thalmassing auf einer Länge von ca. 800 m.

Grünanlagensatzung

Die Grünanlagensatzung finden Sie auf Seite 29

Beschluss:

Die Gemeinde Thalmassing erlässt aufgrund des Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) und auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates v. 17.09.2015 die in der Anlage zur Sitzung beigefügte Fassung der „Satzung über die Benutzung von öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, gemeindlichen Spielplätzen sowie Freizeitanlagen“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Kindergärten:

Hier werden nur die Beschlüsse veröffentlicht. Ein genauer Bericht erscheint in den nächsten Gemeindepapieren.

a) Grundsatzentscheidung über die künftige Trägerschaft des neuen Kinderhauses:

Beschluss:

Die Gemeinde Thalmassing überträgt der Kath. Kirchenstiftung Thalmassing die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung (incl. Schulkinderbetreuung) im neu zu errichtenden Kinderhaus. Dies ist in einem noch vorzubereitenden Vertrag (Defizitvereinbarung) entsprechend zu regeln, der Vertrag zur Genehmigung dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmung:

JA-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0

b) Künftige Trägerschaft des Kindergartens „St. Nikolaus“:

Beschlüsse:

ba) Der in der Gemeinderatssitzung am 15.01.2015 gefasste Beschluss unter Top 2 bezüglich der künftigen Trägerschaft des Kindergartens St. Nikolaus wird aufgehoben.

bb) Die Gemeinde Thalmassing übernimmt zum 31.12.2015, 24 Uhr die Betriebsträgerschaft des Kindergartens St. Nikolaus und übergibt sie gleichzeitig zum 01.01.2016, 0 Uhr, an die Diakonie Oberpfalz. Ein entsprechender Defizits- und Investitionskostenvertrag ist zu schließen. Dieser ist dem Gemeinderat erneut zur Genehmigung vorzulegen. Die Übergabe selbst ist zwischen den beiden übrigen Beteiligten als Betriebsübergabe zu regeln. Es ist sicherzustellen, dass die Beschäftigten zu den bestehenden Konditionen übernommen werden (Bestandsschutz).

Ausbau des Feldweges entlang des Standortübungsplatzes.

Die Gemeinde Obertraubling stellt ihren Teilbereich mit Betonrecycling her. Unsererseits war bisher zertifiziertes Bauschuttmaterial vorgesehen.

Herr Haase führte aus, dass anfangs die Bima strikt gegen Übernahme des bestehenden Weges war. Dafür hat sie das Grundstück für den Weg an der Außenseite des

Truppenübungsgeländes für 1 € pro laufendem Meter übergeben. Ein Teil des Weges, der Obertraubling gehört wird mit Betonrecycling hergestellt. Mit diesem Material kostet der Weg, der 3,40 m breit und 0,5 m tief ausgekoffert wird, für die Gemeinde Thalmassing 27.000 €. Wird er mit minderwertigem Bauschuttrecycling erstellt, belaufen sich die Kosten auf 2.800 €. Auch dieses Material ist zertifiziert. Unsere Gemeinde hat bereits Erfahrung mit diesem Material und es sind keine nachteiligen Setzungen erkennbar.

Herr Biener erkundigte sich, ob es darauf eine Gewährleistung gäbe.

Worauf Herr Haase antwortete, dass es in beiden Fällen keine Gewährleistung gäbe, da hierzu ein Ingenieur eingeschaltet werden müsste, was in keinem Verhältnis steht.

Herr Stadler meinte, bei dem Preis des Bauschuttrecyclings sei es auch kein Problem, wenn man im Nachhinein einmal Schotter antransportiert und nachbessert.

Beschluss:

Der Feldweg entlang des Standortübungsplatzes wird unter Verwendung von Bauschuttrecyclingmaterial ausgebaut.

Stand des Breitbandausbaues

Das Schreiben über den vorläufigen Baubeginn ist eingegangen. Daraus ergibt sich eine Wirtschaftlichkeitslücke von 206.852 €. Diese wird mit 144.796 € vom Freistaat gefördert und mit 32.000 € vom Landkreis. Somit verbleibt ein Eigenanteil der Gemeinde von 30.056 €.

eCarsharing-Modell der Kommunalen Energie Regensburger Land

Wer sich dazu informieren möchte, kann diese unter KERL finden: <http://www.landkreis-regensburg.de/Wirtschaft-Energie/EnergiewendeimLandkreis/Energiegenossenschaften/KERLeG.aspx>

Herr Haase hält das eCarsharing für eine sehr gute Idee. Leider ist der Verwaltungsaufwand enorm. Die Fahrzeuge müssen geprüft werden, wenn sie vergeben werden. Personell sieht er die Gemeindeverwaltung dazu nicht in der Lage. Auch Herr Stadler sieht den Arbeitsaufwand zu groß für die Leistungskraft unserer Gemeinde. Herr Biener schlug vor, Ehrenamtliche für die Aufgabe zu gewinnen.

In Brennbach wird das eCarsharing angeboten, dort habe man aber sechs Bauhofmitarbeiter.

Es besteht ja kein Zeitdruck, meinte Herr Pritzl, man könne die Erfahrungen anderer Gemeinden abwarten.

Herr Wudi regte an, eine Vergabe an die Vereine zu prüfen, die die Autos dann weitergeben. Welche Vorgaben einzuhalten sind, ist noch zu prüfen.

Wegebaumaßnahme Sanding abgeschlossen

Es handelt sich um den Weg mit der FINr. 635 Gem. Sanding mit einer Länge von ca. 400 m. Die Gesamtkosten von ca. 1500 € trägt mit 1.000 € die Gemeinde, die Jagdgenossenschaft 500 €. Der Schotter zum Abdecken wird hälftig getragen, der Betrag ist noch nicht bekannt. Es wurde gebrochenes zertifiziertes Material verwendet.

Geruch aus Schmutzwasserkanal Luckenpaint

Der Geruch aus dem Schmutzwasserkanal ist der Trockenheit dieses Sommers geschuldet.

Genehmigung zum Abbrennen von Pyrotechnik außerhalb der gesetzlich erlaubten Zeit

Das anlässlich einer Hochzeitsfeier genehmigte Feuerwerk führte zu Beschwerden. Kurz darauf sind gleich zwei Anfragen eingegangen, ob zum Geburtstag ein Feuerwerk genehmigt werden kann. Da es schwierig ist, eine Grenze zu ziehen und die Nachtruhe zu schützen ist, hat Herr Haase zwischenzeitliche Anfragen abgelehnt und wird diese auch künftig grundsätzlich für Einzelinteressenten ablehnen.

Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Süd, Basterberg

Zum Thema künftige Bebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Basterberg (aus 1971) hatte die Gemeinde zu einer Informationsveranstaltung geladen. Dabei wurden Möglichkeiten für eine künftige Bebauung erörtert. Nach Klärung von Detailfragen mit dem Landratsamt wird sich der Gemeinderat mit einer Aufhebung, bzw. Änderung des Bebauungsplanes befassen.

Stand Baugebiet Herdweg

Die Baggerarbeiten dauerten eine Woche. Die Archäologen werden bis Anfang Oktober fertig, wenn es nicht zu Dauerregen kommt. Es wurden bisher keine menschlichen Knochen gefunden, dafür allerhand Keramik und Nachweise über eine Besiedelung vor 6000 Jahren. Auch wurden Feuersteine gefunden, die Hinweis auf Handelstätigkeit in dieser Zeit geben, da die Steine bei uns nicht heimisch sind.

Antrag auf Schaffung einer Parcouranlage:

Das Schreiben v. 21.08.2015 finden Sie in der Anlage. Eine Willensbildung im Gemeinderat sollte erfolgen.

Herr Haase führte aus, dass es sich bei Parcour um eine Trendsportart handelt, bei der man verschie-

dene Hindernisse überwindet. Die Spielplätze sind jedoch für Kinder bis 14 Jahren vorgesehen. Außerdem sieht er den finanziellen Aufwand für eine derartige Anlage mit Fallschutz nicht umsetzbar. Herr Biener merkte an, für die Jugendlichen sei in unserer Gemeinde nichts geboten. Dieser Antrag zeige, dass ein Bedarf besteht.

Auch Frau Unterholzner pflichtete bei, Angebote, wie Skateranlagen, Volleyball, Parcour kämen in unserer Gemeinde zu kurz.

Die bestehende Skaterbahn werde genutzt, bestätigte Herr Haase. Wenn wir eine Anlage schafften, werde sie von den Jugendlichen meist in den nächsten 2 – 3 Jahren genutzt.

Einweihung Kinderspielplatz Wolkering am 23.08.2015

Herr Haase bedankte sich bei der Wolkeringer Elterninitiative, dem Gemeinderat

und Herrn Eberl für den Pressebericht und wünscht den Nutzern viel Freude.

Data-Collect

Für Wolkering ist eine Anfrage auf Verkehrszählung erfolgt. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Alteglofsheim und Pfakofen soll ein Gerät zur verdeckten Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung angeschafft werden.

Verkehrsschau

Der Gemeinde lagen mehrere Wünsche zur Anbringung von Verkehrsspiegeln vor. Zusammen mit der Polizei wurde diesbezüglich eine Verkehrsschau durchgeführt. Der Gemeinderat wird sich in der nächsten Sitzung damit befassen.

Einladung des SPD-Ortsvereins Thalmassing:

Herr Sembach verteilte die Einladungen zur Feier des 50 jährigen Bestehens des SPD Ortsvereins Thalmassing, am 16.10.2015, 18.00 Uhr beim Sperger. Festredner wird der Oberbürgermeister der Stadt Regensburg, Herr Joachim Wolbergs sein. Er spricht über das Thema „Wie eine Kommune geführt wird“. Alle sind hierzu eingeladen.



„Eine gute Mischung“

VR-Qualitäts-
beratung erleben!
Strukturieren Sie mit
uns gemeinsam Ihr
Vermögen, wir
haben besondere
„Schmankerl“ für Sie!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



www.rb-os.de

Raiffeisenbank
Oberpfalz Süd eG



„EnergieBonusBayern“ 10.000-Häuser-Programm

Am 15. September 2015 startete Bayerns Wirtschaftsministerin Ilse Aigner das **10.000-Häuser-Programm**, ein neues Förderprogramm für innovative Gebäude und Heizsysteme. Das Programm richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger in Bayern und fördert die energetische Ertüchtigung von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern.

Zu unterscheiden sind die zwei Teile „**Heizungstausch**“ und „**EnergieSystem-Haus**“:

Beim Heizungstausch wird der Ersatz einer alten Heizung mit bis zu 2.000 € gefördert. Der Programmteil EnergieSystemHaus setzt dagegen eine komplette energetische Sanierung oder einen Neubau voraus. Die Förderung kann hier bis zu 18.000 € betragen. Die Förderung beim EnergieSystemHaus ist an die KfW-Effizienzhaus-Förderung des Bundes gekoppelt.

Weitere Informationen zum Programm, wie Richtlinien, Merkblätter und Antworten auf häufig gestellte Fragen, finden Sie auf unserer Website zum **10.000-Häuser-Programm** www.energiebonus.bayern. Dort können Sie nach dem Programmstart auch die elektronische Antragsplattform aufrufen.



Die Gemeinde Thalmassing sucht für eine kleine Familie eine

2 – 3 Zimmer-Wohnung

Angebote werden erbeten an:

Gemeinde Thalmassing,
Kirchweg 1, 93107 Thalmassing,

Tel. 0 94 53/99 34-22, gemeinde.thalmassing@realrgb.de

Die Gemeinde hat Brennholz zu verkaufen.

Anfragen unter 09453 / 9934-0.

Filmcafé am Morgen
 Einmal im Monat, jeweils der 2. Mittwoch,
 Beginn ab 10:30 Uhr

**Mi. 14. Okt.,
 & Do. 15. Okt. 2015**



Filmbeginn 11:00 Uhr

Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Der Preis beträgt 7,00 € (incl. 3,50 € für Verzehr)

A ROYAL NIGHT – Ein königliches Vergnügen (97 Min.)

Der Film basiert auf wahren Begebenheiten. Tatsächlich erhielten die zukünftige Queen Elizabeth und ihre Schwester Margaret am Tag, als der Zweite Weltkrieg zu Ende ging, Ausgang, um die Feierstunde außerhalb des Palastes nahe bei ihrem Volk zu verbringen.

8. Mai 1945, der als V-Day, als Victory in Europe Day, nicht nur in die britische Geschichte eingehen sollte. An diesem Tag endet der Zweite Weltkrieg, Nazi-Deutschland kapitulierte und die Alliierten gingen als Sieger aus den jahrelangen Kämpfen hervor. Weil die Prinzessin (und zukünftige Königin) Elizabeth und ihre Schwester, Prinzessin Margaret, gerne an den Feierlichkeiten anlässlich des langerschinten Friedens teilnehmen wollen, erteilen ihre Eltern, König George und Königin Elizabeth ihnen ausnahmsweise die Erlaubnis, den Buckingham Palace zu verlassen, um sich unter das "normale Volk" zu mischen. Daraufhin brechen die beiden jungen royalen Sprösslinge auf, um eine Nacht voller Aufregung, Gefahr und Romantik zu erleben.

Für eine gute Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir, wenn möglich, um eine Reservierung ein paar Tage zuvor. Diese ist für Sie kostenfrei und unverbindlich.

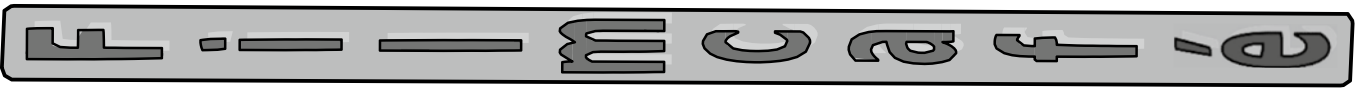
Regina Filmtheater Tel.: 0941 – 41625 Holzgartenstr. 22

Bushaltestellen: Holzgartenstr. Linie 8, Steinweg Linie 12, Holzgartenstr./Weichs-DEZ Linie 4, Weichserweg Linie 8, Reinhausen Brücke Linie 3, Frankenstr. (Avia Hotel) Linie 13

Der Film-Termin am: **11. + 12. November 2015 - Unser Angebot**

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen. – Wenn Sie Zeit haben, planen Sie bereits jetzt einen schönen Kinobesuch im Regina Filmtheater ein.

Mit Hilfe der Servicestelle für Senioren und Menschen mit Behinderung des Landratsamts Rgbg.



Schätze aus der Natur



von der Idee zum Unikat

Galerie für

- Edlen Steinschmuck
- Abstrakte Kunst
- Kreative Skulpturen

Schmuck und Mineralien Hendlmeier,
 Taxisstraße 9, 93107 Thalmassing,
 Tel. 09453/93734 oder 0170/5581243
 Termin nach Vereinbarung



Familienpaten – wichtige Stützen der Gesellschaft

Regensburg. (RL). Kinder suchen bei ihrer Familie Geborgenheit und Sicherheit. Hier können sie ihre Fähigkeiten entfalten und ihre Persönlichkeit entwickeln. Aber immer wieder kommen Familien oder Alleinerziehende in belastende Situationen, in denen Unterstützung hilfreich und manchmal auch nötig ist. Nicht selten helfen hier Familienpaten, die begleitend und stärkend zur Seite stehen.

Die Familien benötigen beispielsweise Unterstützung bei Behördengängen, beim Ausfüllen von Anträgen, bei der Betreuung der Kinder, wenn etwa die Mutter alleinerziehend ist und keine Verwandte hier hat oder aber einfach auch als Gesprächspartner, dem man sich anvertrauen kann.

Aufgrund der steigenden Nachfrage sucht der Kinderschutzbund in Kooperation mit dem Landratsamt Regensburg neue Ehrenamtliche, die gerne Familien unterstützen wollen. Wer Interesse am Ehrenamt eines Familienpaten hat, kann sich unverbindlich bei Hildegard Eisenhut informieren. 0176-38539883 oder mail: h.eisenhut@kinderschutzbund-regensburg.de .

Wer ist dafür geeignet?

Menschen jeden Alters ab 18 Jahre, die Freude am Umgang mit Familien haben und helfen wollen. Ein besonderer beruflicher Hintergrund ist nicht nötig. Sie sollen aber bereit sein, auch regelmäßig an Teamsitzungen teilzunehmen und circa drei Stunden wöchentlich eine Familie unterstützen können. Die neuen Familienpaten werden auf ihre Aufgabe durch eine Fortbildung vorbereitet.

Landratsamt Regensburg
- Pressestelle -

19. August 2015
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg
Telefon 0941/4009-414
Telefax 0941/4009-288
E-mail: pressestelle@landratsamt-regensburg.de

kinderkranken- gymnastikpraxis



barbara wustmann

vojta / bobath – therapeutin
säuglinge, kinder
und jugendliche

waldenburgerstraße 5
93073 neutraubling

telefon: 09401 / 8 04 67
fax: 09401 / 91 55 24

www.barbara-wustmann.de

email: barbara.wustmann@gmx.de

- behandlung auf neurophysiologischer
grundlage vojta / bobath-therapie
- orofaziale regulations-therapie nach castillo
morales
- atemtherapie
- skoliosebehandlung nach schroth
- manuelle therapie
- 3-dimensionale fußtherapie nach zukunft-huber
- rheumatherapie bei kindern
- lymphdrainage / fußrelexzonenmassage
- osteopathie / craniosacral-therapie
- psychomotorik
- babymassage und handling
- kinderrückenschule
- hausbesuche bei ärztlicher verordnung

termine nach vereinbarung

ELEKTROTECHNIK ENGLBRECHT



- Elektroinstallation
- Telefonanlagen
- Tür- und Tortechnik
- Hausgeräte
- EIB - Gebäudetechnik

Telefon 09453/9429

Ringstr. 13 A 93107 Thalmassing



Der E-CHECK[®]

Sicherheit vom Elektromeister

Hinweise für Betreiber von Heizöltanks

Das Auslaufen von Heizöl ruft massive Schäden an Gebäuden, Boden und Gewässer hervor. Der Gesetzgeber versucht daher, möglichen Schäden durch die Verpflichtung zur Vornahme verschiedener Sicherheitsvorkehrungen, z.B. durch regelmäßige Überprüfungen, entgegenzusteuern.

Inwiefern Ihre Anlage von gesetzlichen Pflichten betroffen ist, können Sie den nachstehenden Tabellen entnehmen:

- Lage **im Wasserschutzgebiet** (ausgenommen der Wasserschutzgebietszone IIIb)

Art des Heizöltanks	Volumen	Errichtung, Instandsetzung, Instandhaltung u. Reinigung durch Fachbetrieb	Anzeigepflicht (Formular unter www.landkreis-regensburg.de abrufbar)	Prüfung durch Sachverständige
Unterirdisch	unerheblich	Ja	Ja	Ja, alle 2,5 Jahre
Oberirdisch	bis 1.000 l	Nein	Ja	Nein
Oberirdisch	mehr als 1.000 l	Ja	Ja	Ja, alle 5 Jahre

- Lage **außerhalb eines Wasserschutzgebiets** (+ Wasserschutzgebietszone IIIb)

Art des Heizöltanks	Volumen	Errichtung, Instandsetzung, Instandhaltung u. Reinigung durch Fachbetrieb	Anzeigepflicht (Formular unter www.landkreis-regensburg.de abrufbar)	Prüfung durch Sachverständige
Unterirdisch	unerheblich	Ja	Ja	Ja, alle 5 Jahre
Oberirdisch	bis 1.000 l	Nein	Nein	Nein
Oberirdisch	mehr als 1.000 l bis 10.000 l	Ja	Ja	Nein
Oberirdisch	mehr als 10.000 l	Ja	Ja	Ja, alle 5 Jahre

Sie müssen prüfpflichtige Heizöltanks sowie Heizöltanks im Überschwemmungsgebiet **vor Inbetriebnahme** durch einen anerkannten Sachverständigen überprüfen lassen. Bestehende Heizöltanks in Überschwemmungsgebieten müssen den dort vorhandenen Anforderungen („hochwassersicher“) entsprechen.

Ergänzend weisen wir Sie darauf hin, dass

- Sie selbst für eine **fristgerechte** Prüfung verantwortlich sind und eine Überprüfung immer durch einen **anerkannten Sachverständigen** für die Anlagenprüfung erfolgen muss (anderenfalls entfällt eventuell der Versicherungsschutz von Ihrer privaten Versicherung),
- Sie die **Prüfbescheinigungen** dem Landratsamt vorlegen müssen,
- **vor** dem Ausbau eines Heizöltanks ein anerkannter Sachverständiger die Stilllegung begutachten und bescheinigen muss (sog. **Stilllegungsbescheinigung**, die ebenfalls dem Landratsamt vorgelegt werden muss).

Bei Rückfragen wenden Sie sich jederzeit gerne an Ihr Landratsamt, Sachgebiet S 31 – Wasserrecht, Frau Dietl, Tel. 0941/4009-374, wasserrecht@lra-regensburg.de

Aktuelle Informationen



Vielen Dank an unsere zahlreichen Besucher des Hoffestes. Es hat uns gefreut, dass so viele Leute zu uns gefunden haben! Bilder des Hoffestes gibt es auf unserer Homepage sowie auf unserer Facebookseite.

Ab sofort gibt es wieder wöchentlich zu den gewohnten Hofladenzeiten frisches Schweinefleisch von unseren Bunten Bentheimer Schweinen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Beachten Sie auch unser Bio-Angebot an Trockenwaren, Honigen, Essigen und Ölen sowie Edelbränden in unserem Hofladen.

Öffnungszeiten:

Mittwochs: 17 – 19 Uhr

Samstags: 10 – 13 Uhr

sowie nach Vereinbarung



Naturland Hof Froschhammer | Stadtberg 1 | 93107 Thalmassing | Tel.: 09453/1796 | E-Mail: naturlandhof-froschhammer@t-online.de

www.naturlandhof-froschhammer.de

Josch - Hydraulik



Johann Schmitt
Brunnenweg 3
93107 Luckenpaint

Tel. 09453 - 8813
Fax. 09453 - 999 248

josch.hydraulik@arcor.de

Hydraulikschläuche <> Schlauchreperatur <> verpresste Schläuche

Ein familiennaher Beruf mit Perspektive: Tagesmutter/ Tagesvater



Das Kreisjugendamt Regensburg sucht qualifizierte Tagespflegepersonen!

Eltern brauchen gute Kinderbetreuungsangebote, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter ergänzen und unterstützen Eltern bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihres Kindes. Kindertagespflege ist die familienähnlichste Form der Betreuung von Kindern. Tagesmütter und Tagesväter betreuen bei sich zu Hause in einer kleinen überschaubaren Gruppe. Diese Betreuungsform kommt den Bedürfnissen von Babys und Kleinkindern entgegen, steht aber auch anderen Altersstufen ergänzend offen. Qualifizierte Tagespflegepersonen und Eltern werden durch das Kreisjugendamt Regensburg begleitet, erhalten Beratung und Unterstützung.

Voraussetzungen:

Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern sowie ausreichend Zeit und Raum für Tageskinder? Sind Sie u. a. interessiert, sich in diesem Bereich durch spezielle Kurse zu qualifizieren und weiterzubilden? Sind Sie offen für Kooperation und Austausch?

Dann wäre vielleicht auch für Sie diese vertrauensvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit als qualifizierte Tagesmutter oder qualifizierter Tagesvater eine familiennahe berufliche Alternative!

Das Kreisjugendamt Regensburg unterstützt bei der Vermittlung von Tagespflegekindern und der finanziellen Abwicklung, organisiert Vernetzungstreffen/Fortbildungen sowie Ersatzbetreuung u. v. m.

Wenn Sie Tagesmutter oder Tagesvater werden wollen, dann melden Sie sich gerne im Landratsamt - Kreisjugendamt - Regensburg bei:

Ute Raffler, Telefon: 0941/4009-491,

E-Mail: tagespflege@landratsamt-regensburg.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.landkreis-regensburg.de - Stichwort „Tagespflege“

Information des Zweckverbandes zur Abwasserentsorgung im Pfattertal

EBB INGENIEURGESELLSCHAFT mbH



Gegenüberstellung der Gebührenkalkulation „ALT“ zu „NEU“ von 2011 – 2014

Vorkalkulation von 2015 – 2018

Kalkulation „ALT“ 2011 – 2014

Die Kalkulation „ALT“ wurde anhand einer **Abschreibungsvorschau** erstellt.

Die Höhe der im Betriebs- und Verwaltungsaufwand enthaltenen Kosten basiert auf den tatsächlich entstandenen Kosten der Jahre 2007 – 2010. Die Summe der Abschreibungen wurde, unter Zugrundelegung der bisherigen tatsächlichen Abschreibungen, sowie für **künftig geplante Investitionen** ermittelt. Unter Berücksichtigung einer **angenommenen Kostensteigerung** bildeten diese Kosten die Grundlage für die Planansätze des Kalkulationszeitraumes 2011 – 2014 und wurden anhand eines **ermittelten Verteilungsschlüssels** auf die Kostenträger **Schmutz- und Niederschlagswasser** verteilt.

Kalkulation „NEU“ 2011 – 2014

Die Kalkulation „NEU“ wurde auf Grundlage der **tatsächlich entstandenen Kosten** für Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie der **tatsächlichen Investitionskosten** des Kalkulationszeitraumes 2011 – 2014 erstellt.

Nachdem nachträglich die entstandenen Investitionskosten den tatsächlichen Kostenträgern „**Schmutz- und Niederschlagswasser**“ direkt zugeordnet werden konnten, ergab sich folgende Kostenverschiebung von Schmutz- zu Niederschlagswasser:

Kostenanteil Schmutzwasser „ALT“ = 62,61% , Kostenanteil Schmutzwasser „NEU“ = 76,69%.

Kostenanteil Niederschlagswasser „ALT“ = 37,39% , Kostenanteil Niederschlagswasser „NEU“ = 23,31%.

Durch die Zuordnung der Investitionskosten auf die **tatsächlichen Kostenträger** ergeben sich folgende neue Einleitungsgebühren:

Gebühr für Einleiter von Schmutzwasser = **3,40 € / m³**

Gebühr für Einleiter von Niederschlagswasser befestigter Fläche = **0,62 €/m²**

Unter Zugrundelegung des gesamten Gebührenbedarfs für Schmutz- und Niederschlagswasser ergibt sich folgende Überdeckung des Kalkulationszeitraumes 2011 - 2014, die mit den nächsten Gebührenbescheiden verrechnet wird:

Gebührenbedarf insgesamt	9.386.430 €
<u>abzügl. vom Bürger geleistete Zahlungen</u>	<u>- 10.369.034 €</u>
Überdeckung gesamt	+ 982.604 €

davon:

Gebührenbedarf für Schmutzwasserbeseitigung	7.198.249 €
<u>abzügl. vom Bürger geleistete Zahlungen</u>	<u>- 6.970.663 €</u>
Unterdeckung	- 227.586 €

Gebührenbedarf für Niederschlagswasserbeseitigung	2.188.181 €
<u>abzügl. vom Bürger geleistete Zahlungen</u>	<u>- 3.398.371 €</u>
Überdeckung	+ 1.210.190 €

Vorkalkulationszeitraum von 2015 – 2018

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenzuordnung, sowie der **voraussichtlichen Investitionen für künftig geplante Maßnahmen** ergeben sich für den Vorkalkulationszeitraum folgende Einleitungsgebühren.

Gebühr für Einleiter von Schmutzwasser = **3,74 € / m³**

Gebühr für Einleiter von Niederschlagswasser befestigter Fläche = **0,51 € / m²**

Thalmassinger Sammelsurium

von Raffael Parzefall

Die kommunale Selbstverwaltung in Thalmassing – die Bürgermeister im 19. und 20. Jahrhundert

Die kommunale Selbstverwaltung in Bayern erscheint heute als selbstverständlich und stellt seit jeher ein Kennzeichen für den Status einer politischen Gemeinde dar. Dennoch ist diese Entwicklung letztendlich erst im 20. Jahrhundert abgeschlossen worden, die Anfänge lassen sich aber bereits eher finden. Denn der 1. Bürgermeister einer Gemeinde tritt seit dem 19. Jahrhundert als Vorsteher und Leiter der Verwaltung in Erscheinung. Zusammen mit dem ebenfalls gewählten Gemeinderat bildet er heute die sogenannten Hauptorgane einer Gemeinde und wirkt zugleich als Chef der gemeindlichen Verwaltung – als selbstständiges Organ.

Die rechtliche Stellung des Bürgermeisteramtes und deren Definition änderten sich im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts mehrfach. Anhand des ersten bayerischen Gemeindeedikts von 1808 sollten zunächst die politischen Gemeinden durch Festlegung von Gemeindegrenzen und die Einführung von Kataster gebildet werden. Aufgrund der gescheiterten Verstaatlichung des gemeindlichen Vermögens unter König Maximilian I. und seinem zuständigen Minister Maximilian von Montgelas wurde die Übertragung der kommunalen Selbstverwaltung erst mit dem zweiten Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818 endgültig abgeschlossen. Fortan nahm der Gemeindevorsteher die führende Rolle im Gemeindeausschuss ein, in größeren Städten stand bereits ein Bürgermeister an der Spitze der Verwaltung. Der gewählte Gemeindeausschuss (der Vorgänger des heutigen Gemeinderates) bestand aus dem Gemeindevorsteher, dem Gemeindepfleger (= Kämmerer), und aus drei bis fünf Gemeindebevollmächtigten, zudem konnte ein sogenannter Stiftungspfleger eingesetzt werden.

Auch die Gemeinde Thalmassing – Hauptort und die beiden Teile (Schloss) Haus und St. Bäumel – wurde 1818 erstmals als solche bezeichnet, sie bestand damals aus 76 Familien, 67 im Hauptort, 2 in Haus und 7 in St. Bäumel. Die heutigen Gemeindeteile Luckenpaint (23 Familien; Klausen: 7 Familien, Stadlhof: 2 Familien), Sanding (Obersanding: 32 Familien, Untersanding: 19 Familien, Mooshof: 1 Familie), Weillohe (gehörte zu Landgericht Kelheim) und Wolkering (30 Familien) waren damals ja eigenständig und besaßen deswegen eigene Verwaltungen samt Vorsteher. Das Amt des Gemeindevorstehers bzw. Bürgermeisters war somit gesetzlich verankert, ihm oblag also schon damals mit der Leitung der Verwaltung und der führenden Rolle im Gemeindeausschuss eine anspruchsvolle Doppelfunktion. Im Jahr 1857 ist in den „Gemeinderatsprotokollen“ erstmals ein gewisser „Folger“ als Gemeindevorsteher namentlich fassbar – aufgrund des fehlenden Vornamens ist entweder von Barthlmä (Bartholomäus) oder Michael auszugehen, die beide zu dieser Zeit nachweislich in Thalmassing wohnten. Als Mitglieder des Gemeindeausschusses werden Johann Braun, Franz Lichtinger und Johann Kellner genannt. Im März 1864 wird als Gemeindevorsteher ein „Froschhammer“ erwähnt, der Gemeindeausschuss wurde um ein Mitglied

Fortsetzung auf Seite 26 →

erweitert. Eine Stärkung erfuhr dieses Amt durch die Gemeindeordnung von 1869. Die Organe in den Landgemeinden waren nun die der Bürgermeister, die bisherigen Gemeindevorsteher, und der Gemeindeausschuss, zuständig für die Verwaltung, sowie die Gemeindeversammlung. Auch der bisherige Gemeindevorsteher „Froschhammer“ wurde nun offiziell mit „Bürgermeister“ betitelt, er wurde unmittelbar von den wahlberechtigten Gemeindebürgern gewählt. Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs waren laut den „Gemeinderatsprotokollen“ folgenden Personen Bürgermeister in der damaligen Gemeinde Thalmassing:

Folger	?-1876	Breu	1895-1896
Froschhammer	1876-1879	Froschhammer	1896-1905
Senneborg	1879-1882	Weikl, Franz	1906-1909
Schroll, Josef	1882-1887	Wocheslander, Josef	1909-1914
Froschhammer	1888-1889	Englbrecht	1914-1915
Aschenauer	1889-1893	Froschhammer	1915-1916
Weikl	1893-1895	Englbrecht	1916-1918

Bürgermeister der Gemeinde Thalmassing ?-1918

Leider sind die Vornamen meist nicht erwähnt, die Recherche gestaltet sich aufgrund des fehlenden Materials oft schwierig. Es ist feststellbar, dass immer wieder die gleichen Familiennamen vorkommen, sodass von der entsprechenden Person ausgegangen werden kann. In der turbulenten Zeit während des Ersten Weltkriegs fand ein mehrmaliger Amtswechsel statt. Der zu Beginn der Kriegs amtierende Bürgermeister Josef Wocheslander wurde damals eingezogen und führte den Zug der einberufenen Soldaten nach Hagelstadt, wo die Eisenbahn zum Weitertransport bereit stand.

Wocheslander, Josef	1919-1922	Wocheslander, Josef	1933-1941
Sixt, Matthias	1922-1933	Kötterl	1941-1945

Bürgermeister der Gemeinde Thalmassing 1919-1945

In der Zwischenkriegszeit wurde durch das Selbstverwaltungsgesetz 1919 die Kompetenz des Bürgermeisteramtes aber beschränkt, vielmehr trat nun der gewählte Gemeinderat als alleiniges Vertretungs- und Verwaltungsorgan auf. Jedoch erwies sich diese Umstrukturierung als wenig erfolgreich. Bereits 1927 wurden dem Amt wieder mehr Aufgaben übertragen, wie beispielsweise die Vorbereitung und Leitung der Gemeinderatssitzungen, die Vertretung der Gemeinde sowie die Geschäftsführung der Verwaltung. Während der NS-Diktatur bekam der Bürgermeister, am Führerprinzip orientierend,

die Rolle eines autoritären Leiters übertragen und er wurde mit sehr weitreichenden Kompetenzen im Bereich der Verwaltung ausgestattet. Der Bürgermeister wurde zudem nicht mehr von der Bevölkerung gewählt, sondern von der NSDAP bestimmt und schließlich ernannt. Anknüpfend an die letzten Kriegstage und das Jahr 1945 – Sammelsurium vom Juni/Juli 2015 – war das Amt des Bürgermeisters für den politischen, wirtschaftlichen und sozialen (Wieder-)Aufbau und die Entwicklung der Gemeinde sehr wichtig. Schon während der amerikanischen Besetzung wurden im Frühjahr 1946 wieder kommunale Wahlen durchgeführt. In der Gemeinde Thalmassing wurde gemäß der Verfügung des „Military Gouvernement“ Peter Folger zum Bürgermeister der Gemeinde ernannt. Er galt als politisch unbelastet und wurde vom damaligen Pfarrer Dirnberger für das Amt des zunächst kommissarischen Bürgermeisters vorgeschlagen. Neben zahlreichen erfolgreichen Straßenbauprojekten wurden in seiner Amtszeit ein neues Feuerwehrgerätehaus und ein Lehrerwohnhaus gebaut. Für seine Verdienste wurde ihm sogar das Bundesverdienstkreuz verliehen. Im Jahr 1952 wurde eine Gemeindeordnung erlassen, in der das noch heute geltende Kommunalrecht formuliert wurde. Ihm folgte im Jahr 1966 schließlich Josef Riedhammer nach, der weiterhin den erfolgreichen Aufbau der Gemeinde fortführen konnte – auch er war Träger des Verdienstkreuzes am Bande der Bundesrepublik Deutschland sowie Inhaber der kommunalen Verdienstmedaille des bayerischen Innenministeriums. Während der Amtszeit der beiden Altbürgermeister Josef Wocheslander sen. und Alfons Kiendl sen., die sich ebenfalls durch verschiedene Projekte sehr um die Gemeinde verdient gemacht haben, wuchs die Gemeinde beträchtlich. Als amtierender Bürgermeister der Gemeinde führt Helmut Haase seit 2014 die Geschäfte.

Folger, Peter	1945-1966	Kiendl, Alfons sen.	2002-2014
Riedhammer, Josef	1966-1986	Haase, Helmut	2014-
Wocheslander, Josef sen.	1986-2002		

Bürgermeister der Gemeinde Thalmassing 1945-?

Für Zeit vor der Gemeindegebietsreform 1972 existierten, wie bereits angedeutet, in den damals noch eigenständigen Gemeindeteilen der heutigen Gemeinde Thalmassing eigenständige Verwaltungen. Daher bedarf es demnächst einer eigenen Präsentation der kommunalen Selbstständigkeit in Luckenpaint, Sanding, Weillohe und Wolkering. Wer sich über die Entwicklung der kommunalen Verwaltung im 19. und 20. Jahrhundert informieren will, dem sei das „Historische Lexikon Bayern“ (Online: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/base/start>) empfohlen, hier besonders die Einträge von Emma Mages zu „Bürgermeister (19./20. Jahrhundert)“ und „Gemeindeverfassung (19./20. Jahrhundert)“. Dort findet sich auch weiterführende Literatur zur Thematik.

Bürgermeister Peter Folger
bei der Wiedereinweihung des
Bonifaz-Wimmer-Denkmal



Landkreislauf durch unsere Gemeinde

Ein großes Sportereignis führte durch unsere Gemeinde. Wechselstationen mussten in Weillohe, Thalmassing und Sanding organisiert werden. Zur Durchführung waren zahlreiche Helfer unterwegs.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den freiwilligen Helfern und allen, die die Ortsvereine und Feuerwehren unterstützt haben. Dank und Anerkennung auch an alle aktiven Teilnehmer aus unserer Gemeinde und weiterhin viel Spaß am Laufsport.



Wechselstelle in Sanding

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Herdweg“

Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB):

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 17.09.2015 den Bebauungsplan „Herdweg“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassenden Erklärungen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Thalmassing im Rathaus (1. Stock, Zimmer Nr. 12) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

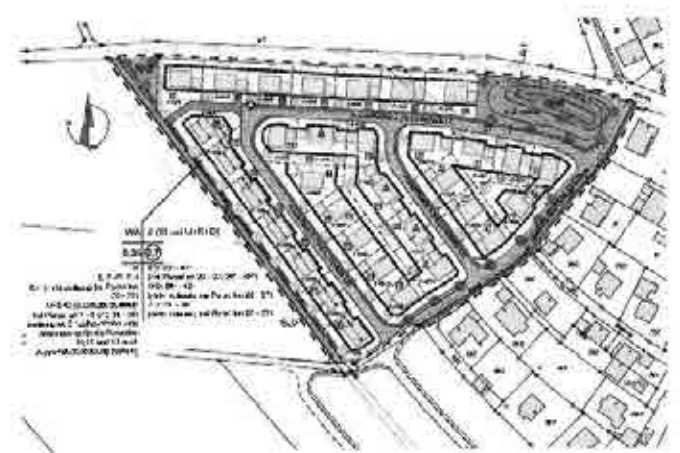
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Weiterhin sei auf § 47 Abs. 2 a VwGO verwiesen, wonach ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende natürliche oder juristische Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen des Verfahrens nicht oder verspätet geltend gemacht hat.

Thalmassing, 21.09.2015

Haase

1. Bürgermeister





Gemeinde Thalmassing

Landkreis Regensburg

Die Gemeinde Thalmassing erlässt aufgrund des Art. 23 und Art. 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) und auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates Thalmassing vom 17.09.2015 folgende

Satzung über die Benutzung von öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, gemeindlichen Spielplätzen sowie Freizeitanlagen

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich der Satzung

1. Diese Satzung regelt die Benutzung der öffentlichen Plätze, Grünanlagen, Spielplätze und Freizeitanlagen im Gemeindegebiet Thalmassing.
2. Diese Satzung gilt für alle in der Baulast der Gemeinde Thalmassing stehenden öffentlichen Plätze, Grünanlagen, Spielplätze und Freizeitanlagen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

1. Öffentliche Grünanlagen nach § 1 sind die im Eigentum der Gemeinde Thalmassing stehenden Grünflächen und Parkanlagen sowie Flächen die mit Blumen, Rasen und Gehölzen bepflanzt sind, der Allgemeinheit zugänglich sind und von der Gemeinde Thalmassing unterhalten werden, einschließlich ihrer Bestandteile und Einrichtungen.
2. Nicht zu diesen Grünflächen zählen die Grünflächen im Bereich von Friedhöfen, umfriedeten und nicht der Allgemeinheit zugänglichen Sportanlagen, Schulen sowie Flächen im Sinne der Forstgesetze.
3. Spielplätze nach § 1 sind Flächen und Einrichtungen für Spiele im Freien, die der Allgemeinheit zugänglich sind und von der Gemeinde Thalmassing unterhalten werden einschließlich ihrer Bestandteile und Einrichtungen. Spielplätze können nach Altersgruppen und Funktionen gegliedert sein.
4. Freizeitanlagen im Sinne dieser Satzung sind die im Eigentum der Gemeinde Thalmassing stehenden Sportanlagen im Freien, die der Allgemeinheit zugänglich sind, wie zum Beispiel Bolz- und Ballspielplätze, Beachvolleyballplätze, Skateanlagen oder Hartplatzfelder. Bestandteil der Freizeitanlagen sind auch die dort vorhandenen Einrichtungen. Freizeitan-

lagen, die sich innerhalb einer Grünanlage im Sinne des Absatzes eins befinden und keine räumliche oder bauliche Abgrenzung besitzen, sind sowohl Freizeiteinrichtung als auch Grünanlage im Sinne dieser Satzung.

5. Bestandteile von öffentlichen Grünanlagen, Spielplätzen und Freizeitanlagen sind auch alle zu diesen Anlagen gehörenden Wege, Plätze, zugeordneten Parkplätze, Grünstreifen sowie Wasseranlagen.
6. Einrichtungen der in den Absätzen 1 bis 5 genannten Anlagen und Flächen sind:
 - a) Gegenstände, die der Verschönerung und der Sicherheit dienen, insbesondere Denkmäler, Kunstwerke, Zäune und Beleuchtungsanlagen,
 - b) Gegenstände, die den Benutzern zum Gebrauch dienen, insbesondere Spielgeräte, Bänke und Papierkörbe,
 - c) baulichen Anlagen

§ 3

Recht auf Benutzung

1. Jeder hat das Recht, die öffentlichen Plätze, Grünanlagen, Spielplätze und Freizeitanlagen unentgeltlich zum Zwecke der Erholung und des Spielens im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung zu betreten und zu benutzen.
2. Das Recht auf Betreten und Benutzung dieser Anlagen gilt nur insoweit, als keine anderen Vorschriften entgegenstehen.

§ 4

Benutzungssperre

Die in § 1 genannten Anlagen und Bereiche, einzelne Bestandteile oder Einrichtungen davon, können aus Gründen der Instandhaltung bzw. wegen baulicher Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder aus pflegerischen Gründen (z.B. Heckenchnitt, Rasenmähen) vorübergehend für die allgemeine Benutzung gesperrt werden. In dieser Zeit ist die Benutzung nach Maßgabe der Sperrung untersagt.

§ 5

Verhalten

1. Die Benutzer haben sich in den genannten Anlagen nach § 1 so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
2. Die Benutzer haben sich weiterhin so zu verhalten, dass die in dieser Satzung aufgeführten Anlagen und ihre Bestandteile und Einrichtungen nicht beschädigt oder verunreinigt werden.
3. Spielplätze und deren Einrichtungen dürfen nur von

Nette Nachbarn Thalmassing

Jetzt passiert es schon wieder!
Am 01. Oktober feiern wir unseren zweiten
Geburtstag



Wie schnell doch die Zeit vergeht, wir können es auch kaum glauben. Aber tatsächlich sind es schon 2 Jahre Nachbarschaftshilfe in Thalmassing. Da nutzen wir doch die Gelegenheit und bedanken uns bei allen die uns ihr Vertrauen geschenkt, und um Hilfe gefragt haben als sie gerade nötig war. Wir sind gerne eingesprungen und tun das jederzeit wieder. Rufen Sie doch einfach wieder an!

Inzwischen weiß sicher jeder wie einfach das ist. Haben Sie die Nummer auch immer parat? Gerade nicht? Hier ist sie nochmal:

09453 – 9934-50

Und weil die beste Nachbarschaftshilfe ohne Helfer nicht funktionieren würde an Euch ganz herzlichen Dank für Euer Engagement und die Hilfsbereitschaft!

Personen im Alter bis 14 Jahren benutzt werden. Dies gilt nicht, wenn von der Gemeinde Thalmassing durch Beschilderung eine andere Altersgrenze bestimmt wird.

4. Spielplätze und Freizeitanlagen dürfen täglich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr benutzt werden. Dies gilt nicht, wenn von der Gemeinde Thalmassing durch Beschilderung eine andere Nutzungszeit festgelegt wird.

§ 6 Verbote

1. Den Benutzern der in dieser Satzung genannten Anlagen ist insbesondere untersagt:
 1. das Betreten von Blumenbeeten und besonders gekennzeichnete Flächen,
 2. das Entfernen bzw. Abmähen von Pflanzen, Pflanzenbestandteilen und Wiesen,
 3. das Entfernen von Sand, Erde, Steinen und Kies,
 4. Bänke, Tische, Ziergegenstände, Kunst- und Kulturgegenstände und andere Einrichtungsgegenstände zu verändern, an andere Orte zu verbringen oder entgegen ihrer Zweckbestimmung zu benutzen,
 5. die Beschädigung dieser Anlagen, ihrer Bestandteile und Einrichtungsgegenstände sowie deren Verunreinigung, z. B. durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Gegenständen bzw. Abfall,
 6. das Jagen oder Fangen von Tieren, (ausgenommen ist der jeweils zuständige Jagdberechtigte), das Ausnehmen oder Zerstören von Vogelnestern ,
 7. das Verrichten der Notdurft,
 8. die Benutzung von Radio oder Tonwiedergabegeräten, soweit dadurch andere Anlagenbenutzer, Anlieger oder Anwohner belästigt werden,
 9. das Besteigen von Gebäuden, Denkmälern und sonstigen Bestandteilen und Einrichtungen,
 10. das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen
 11. zu nächtigen,
 12. der Verkauf von Waren aller Art einschließlich Speisen und Getränken, das Anbieten gewerblicher Leistungen, das Filmen und Fotografieren zu gewerblichen Zwecken, ohne Genehmigung der Gemeinde Thalmassing oder sonstigen Verfügungsberechtigten und ohne behördliche gewerblicher Zulassung nach den jeweils geltenden Vorschriften. Ausgenommen sind gewerbliche Aufnahmen aus dem privaten Lebensbereich wie z. B. anlässlich von Hochzeiten,
 13. Grillgeräte zu benutzen sowie offenes Feuer zu entzünden und zu unterhalten,

14. Flugblätter, Zeitungen sowie sonstige Druckschriften zu verteilen oder anzuschlagen,
15. Fahren, Schieben, Parken, Abstellen und Reinigen von Kraftfahrzeugen, Kfz.-Anhänger, sowie das Radfahren und Reiten; ausgenommen hiervon ist das Radfahren von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
16. die Benutzung von Spielplätzen und Freizeitanlagen außerhalb der in § 5 Abs. 4 festgelegten Zeiten sowie die Benutzung von Spielgeräten durch Personen, welche die Altersgrenze nach § 5 Abs. 3 überschritten haben,
17. das Aufhalten von Personen über 14 Jahre auf den Spielplätzen; ausgenommen sind Eltern, sonstige Erziehungsberechtigte oder Aufsichtspersonen, die ihre Kinder bzw. Schutzbefohlenen auf die Spielplätze begleiten und dort beaufsichtigen,
18. in den Anlagen Fahnen, Spruchbänder, Dekorationen, Werbeträger etc. anzubringen,
19. die Anlageeinrichtungen zu beschriften, besprühen oder zu bemalen; zweckwidrig zu verwenden, zu verändern, zu entfernen, zu beschädigen oder zu verunreinigen,
20. das Durchführen von Rennen jeglicher Art mit Kraftfahrzeugen,
21. Hunde und andere Tiere koten zu lassen,
22. Hunde und andere Tiere urinieren zu lassen,
23. alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel zum dortigen Genuss mitzubringen oder sich zum Zwecke des Genusses aufzuhalten,
24. sich in einem Rausch oder ähnlichem Zustand aufzuhalten, unabhängig davon, ob dieser Zustand vorsätzlich oder fahrlässig durch alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel herbeigeführt wurde.

Die Gemeinde Thalmassing behält sich vor, die Verbote nach Abs. 1 jederzeit durch Beschilderung zu ergänzen.

Abs. 1 Nr. 18 findet keine Anwendung für Veranstaltungshinweise, die von ortsansässigen Vereinen auf öffentlichen Grünanlagen aufgestellt werden.

§ 7 Mitführen von Hunden

1. Wer in öffentlichen Grünanlagen sowie auf den öffentlichen Plätzen Hunde mitführt, hat dies so zu tun, dass andere Benutzer nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt und diese Anlagen nicht verunreinigt werden.
2. Es ist untersagt, Hunde oder andere Tiere auf Spielplätzen oder in Freizeitanlagen mitzuführen.

3. Ein Hundehalter bzw. Hundeführer, der entgegen den Vorschriften in Absatz 1 eine dieser Anlagen verunreinigen lässt, ist verpflichtet, den Hundekot umgehend zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
4. Für ausgebildete Blindenführerhunde, die im Geschirr von einer sehbehinderten Person mitgeführt werden, gelten die Regelungen für das Mitführen von Hunden nicht.

§ 8

Alkohol, sonstige berauschende Mittel

1. In den in § 1 genannten Anlagen ist das Lagern, Niederlassen oder das dauerhafte Ausharren zum Zwecke des Alkoholgenusses oder anderer berauschender Mittel untersagt, soweit dies nicht mehr in einer gemeinverträglichen Weise erfolgt und dadurch andere Benutzer behindert oder belästigt werden.

Dies ist besonders dann der Fall:

- a) wenn die in dieser Satzung genannten Anlagen räumlich in ausufernder Weise benutzt werden (z. B. durch das Aufstellen von Sitzgelegenheiten),
 - b) andere Benutzer der Anlagen durch herumliegenden Flaschen, Gläsern, sonstigen Abfall gefährdet werde,
 - c) durch Lärmen oder Anpöbeln gestört,
 - d) oder die Anlagen verunreinigt bzw. beschädigt werden.
1. Dies gilt nicht für angemeldete öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen für die Allgemeinheit, für die nach den gaststättenrechtlichen Vorschriften vorübergehende Erlaubnisse von der Gemeinde Thalmassing ausgestellt werden (z. B. Bürgerfest, Weihnachtsmarkt usw.).
 2. Im Bereich der Spielplätze und Freizeitanlagen ist der Alkoholgenuss generell untersagt.

§ 9

Betteln

1. Auf öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, Spielplätzen und Freizeitanlagen ist das sog. aggressive Betteln, also das die körperliche Nähe suchende und auch sonst besonders aufdringliche Betteln untersagt. Aggressives Betteln liegt insbesondere dann vor, wenn der Straftatbestand des § 240 StGB erfüllt wird, wenn mit Körperkontakt oder durch Verstellen des Weges, durch beleidigende Äußerungen aufdringlich oder durch Anstiften von Minderjährigen und dergleichen zum Spenden aufgefordert wird. Diese Form des Bettelns erfolgt nicht mehr in gemeinverträglicher Weise, wodurch die Inanspruchnahme der Anlagen für andere Benutzer erheblich behindert wird und Dritte

erheblich belästigt werden.

2. Das Gleiche gilt auch für das organisierte (gewerbliche) Betteln. Das gewerbsmäßige Betteln überschreitet den sogenannten Gemeingebrauch. Es dient nicht der Bestreitung des eigenen Lebensunterhaltes, sondern zielt – systematisch organisiert – auf eine Einnahme- und Gewinnerzielung ab.
3. Von diesem Verbot ist auch das sog. stille bzw. passive Betteln betroffen. Diese Form des Bettelns, geschieht hauptsächlich zum Erzielen bzw. der Verbesserung des eigenen Lebensunterhaltes und ist die Ausübung des Gemeingebrauchs.

§ 10

Beseitigungspflicht, Ersatzvornahme

1. Wer durch Beschädigung, Verunreinigung oder in sonstiger Art und Weise, an den in § 1 genannten Anlagen, durch Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung, einen ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, hat diesen ohne Aufforderung unverzüglich auf seine eigenen Kosten zu beseitigen.
2. Wird ein ordnungswidriger Zustand nicht beseitigt, kann die Gemeinde Thalmassing, nach vorheriger Androhung und Fristsetzung, diesen auf Kosten des Verursachers beseitigen bzw. beseitigen lassen.
3. Einer vorherigen Androhung oder Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Verursacher nicht erreichbar ist und Gefahr im Verzuge ist, oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 11

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

1. Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, unterliegt die Benutzung der in § 1 bezeichneten Anlagen über den Gemeingebrauch hinaus dem öffentlichen Recht und bedarf der Erlaubnis der Gemeinde Thalmassing. Dies gilt auch dann, wenn durch die Ausübung der Sondernutzung der Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt wird.
2. Werden die in § 1 bezeichneten Anlagen und deren Bestandteile und Einrichtungen in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede einzelne Benutzungsart erlaubnispflichtig.
3. Vorübergehende Beeinträchtigungen für Zwecke der öffentlichen Ver- und Entsorgung bleiben dabei außer Betracht.
4. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

§ 12

Ausnahmegenehmigungen

Die Gemeinde Thalmassing kann, soweit diese Satzung

nichts anderes bestimmt, von den Verboten des § 6 Ausnahmen erteilen, wenn keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, dies im öffentlichen Interesse liegt oder eine Versagung eine unzumutbare Härte für den Antragsteller darstellt.

§ 13 **Antrag auf Erlaubnis bzw.** **Ausnahmegenehmigung**

Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis der Sondernutzung nach § 11 oder einer Ausnahmegenehmigung nach § 12 ist spätestens 4 Wochen vorher, schriftlich oder zur Niederschrift, bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Die Gemeinde Thalmassing kann verlangen, dass der Antrag in geeigneter Weise, insbesondere durch Plan und Beschreibung erläutert wird.

§ 14 **Erlaubnis, Ausnahmegenehmigung**

1. Auf die Erteilung einer Erlaubnis der Sondernutzung nach § 11 bzw. einer Ausnahmegenehmigung nach § 12 besteht kein Rechtsanspruch.
2. Eine Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung wird nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt.
3. Die Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist zu versagen, wenn die beabsichtigte Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vorschrift widerspricht oder bei Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen letztere überwiegt.
4. Die Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist auch zu versagen, wenn sich der Antragsteller bisher als unzuverlässig erwies, oder bereits gegen Vorschriften dieser Satzung verstoßen hat.
5. Die Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung wird auf Zeit und jederzeitigen Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt und von Sicherheitsleistungen abhängig gemacht werden wenn dies:
 - a) zum Schutze der Anlagen,
 - b) oder für die Sicherheit des Verkehrs,
 - c) oder zur Wahrung anderer rechtlich geschützter öffentlicher Interessen erforderlich ist.
1. Wird von einer auf Zeit oder Widerruf erteilten Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung nicht mehr Gebrauch gemacht, ist dies bei der Gemeindeverwaltung unverzüglich anzuzeigen. Die Erlaubnis endet mit dem Eingang der Anzeige oder zu einem vom Antragsteller angegebenen späteren Zeitpunkt.
2. Eine Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung nach den Bestimmungen dieser Satzung ersetzt nicht etwaige, nach anderen Vorschriften und Gesetzen notwendige Anzeigen, Erlaubnisse, Genehmigungen oder Zustimmungen.

3. Die Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist zu widerrufen,
 - a) wenn der Antragsteller den Inhalt der Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung, insbesondere Auflagen und Bedingungen nicht beachtet,
 - b) wenn dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

§ 15 **Vollzugsanordnungen**

1. Die Gemeinde Thalmassing kann im Einzelfall, mündlich oder schriftlich, Anordnungen zum Vollzug dieser Satzung erlassen.
2. Den zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der öffentlichen Plätze, Grünanlagen, Spielplätzen sowie in den Freizeitanlagen ergehenden Anordnungen der Mitarbeiter der Gemeinde Thalmassing, ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 16 **Haftungsbeschränkung**

1. Die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen sowie der Spielplätze und Freizeitanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Thalmassing haftet im Rahmen der allgemeinen Vorschriften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung, insbesondere bei Beschädigung oder Verlust von Sachen, ist ausgeschlossen.
2. Die in § 1 genannten Anlagen werden nicht geräumt und nicht gestreut. Die sonstigen Bestimmungen der Gemeinde Thalmassing über die Räum- und Streupflicht bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 17 **Platzverweis, Aufenthaltsverbot**

1. Wer in schwerwiegender Weise oder wiederholt trotz Mahnungen
 - a) einer Bestimmung dieser Satzung oder einer aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnung zuwiderhandelt,
 - b) in den in dieser Satzung genannten Anlagenbereichen eine mit Strafe oder mit Geldbuße bedrohte Handlung begeht oder in die Anlagen Gegenstände bringt, die durch eine strafbare Handlung erlangt wurden oder die zur Begehung einer strafbaren Handlung verwendet werden sollen,
 - c) gegen die guten Sitten verstößt, kann unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen vom Platz verwiesen werden.
1. Außerdem kann ihm das Betreten der jeweiligen Anlagen für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden (Aufenthaltsverbot).

2. Den Anordnungen nach Absatz 1 und 2 ist unverzüglich Folge zu leisten. Wer aus einer der Anlagen verwiesen wurde bzw. gegen den ein Aufenthaltsverbot ausgesprochen wurde, darf die Anlage für die Dauer des Platzverweises oder Aufenthaltsverbotes nicht wieder betreten.

§ 18

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. einer Benutzersperre nach § 4 zuwiderhandelt;
 2. eine Verhaltensregel nach § 5 nicht befolgt;
 3. als Benutzer einer der in dieser Satzung genannten Anlagen, den Verboten des § 6 zuwiderhandelt;
 4. Hunde in den Anlagen so mitführt, dass andere Benutzer geschädigt, gefährdet oder belästigt werden, oder diese Anlagen verunreinigt (§ 7 Abs. 1);
 5. Hunde auf Spielplätzen oder Freizeitanlagen mitführt (§ 7 Abs. 2);
 6. sich zum Konsum von Alkohol oder anderer berauschender Mittel auf Dauer niederlässt oder dort lagert, mit der Folge, dass andere Benutzer oder die Allgemeinheit gefährdet, belästigt oder die öffentliche Ordnung beeinträchtigt wird (§ 8 Abs. 1);
 7. auf Spielplätzen bzw. in Freizeitanlagen Alkohol oder andere berauschende Mittel konsumiert, oder sich in einen berauschten Zustand dort aufhält (§ 8 Abs. 3);
 8. bettelt, mit der Folge, dass andere Benutzer oder die Allgemeinheit belästigt, gefährdet oder die öffentliche Ordnung beeinträchtigt wird (§ 9);
 9. als Inhaber einer Erlaubnis oder einer Ausnahmegenehmigung die damit verbundenen Nebenbestimmungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt oder die Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung nicht mitführt oder vorzeigt (§ 14 Abs. 5);
 10. der Beseitigungspflicht nicht nachkommt (§ 10 Abs. 1);
 11. einer Vollzugsanordnung nicht nachkommt (§ 15 Abs. 2);
 12. einem ausgesprochenen Platzverweis nicht nachkommt (§ 17 Abs. 1);
 13. einem Aufenthaltsverbot zuwiderhandelt (§ 17 Abs. 2);
1. Die in Absatz 1 genannten Ordnungswidrigkeiten können auf öffentlichen Plätzen nach Artikel 66 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,- € belegt werden.
2. Werden die in Abs. 1 genannten Ordnungswidrig-

keiten auf öffentlichen Grünanlagen Spielplätzen oder Freizeitanlagen gemäß § 1 begangen, kann dies nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO mit einer Geldbuße bis zu 2.500,- € geahndet werden.

3. Soweit eine Zuwiderhandlung gegen die Satzung auch gegen andere Nebenbestimmungen verstößt, die dafür Strafe oder Geldbuße vorsehen, finden diese Bestimmungen Anwendung.
4. Die Bestimmungen dieser Satzung über die Nebenfolgen von Zuwiderhandlungen bleiben unberührt.

§ 19

Weitere Bestimmungen

Andere Vorschriften, insbesondere die Vorschriften nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), der Landesverordnung zur Verhütung von Bränden, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes, den Naturschutzgesetzen, des LStVG usw. bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 20

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

Diese Benutzungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Thalmasing, 18.09.2015

Haase

1. Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Name	Vorname(n)	Datum	Gemeindeteil
Burgmeier	Lisa	03.08.2015	Weillohe
Wels	Elisabeth Martha	14.08.2015	Thalmasing

Eheschließungen

Name	Vorname(n)	Datum	Gemeindeteil
Dobler	Christian		Luckenpaint
Beck	Andrea Rosemarie	19.08.2015	Luckenpaint
Aumann	Manuel		Schierling
Schreiner	Bernadette	25.09.2015	Weillohe

Sterbefälle

Name	Vorname(n)	Datum	Gemeindeteil
Kreiml	Ludwig	20.07.2015	Wolkering
Kreppmeier	Josef Anton	02.09.2015	Thalmasing

Gemeindebücherei Thalmassing



Die Bücherei bleibt in der Mehrzweckhalle!!

Umgezogen sind wir wegen eines Wasserschadens, da die Gemeinde aber aus allen Nähten platzt, bleiben wir in der Mehrzweckhalle bis das zukünftige Kinderhaus fertig ist.

Obwohl der Raum kleiner ist, fühlen wir uns dort auch wohl und es ist uns möglich fast alle Medien bereitzustellen. Auch die Parkplatzsituation ist rund um die Halle besser.

Vorteilhaft ist auch die Nähe zur Grundschule um weiterhin eine regelmäßige Schulausleihe anzubieten.

Sie, liebe Leser haben uns die letzten 4 Monate die Treue gehalten und bestärken uns darin, dass auch in der Turnhalle eine Ausleihe möglich ist.

Unsere Öffnungszeiten waren am Samstag und Sonntag an die Gottesdienstzeiten gekoppelt und können nun neu verhandelt werden. Vorschläge von Ihrer Seite gerne an:

buecherei.thalmassing@realrgb.de oder in der Bücherei abgeben.

Danke!

Termine:

23. Oktober - Gespensterlesen für Grundschüler

Nähere Infos gibt es per Handzettel an alle Schüler

15. November – Büchereicafe in der MZH

Auch heuer gibt es einen Herbstekauf und wir füllen unsere Regale mit neuer Literatur, CDs und Filmen. Neben der regulären Ausleihzeit können Sie ab 14 Uhr bei Kaffee und Kuchen schmökern und ab 16 Uhr die neuen Bücher ausleihen.

Ein „hitziges“ Camp!

Für fast 30 Kinder starteten die großen Ferien furios. Sie hatten das Glück, die Akteure im Fußballcamp der JFG



Haidau zu sein. Und das bei tropischen Temperaturen auf dem Gelände des FC Thalmassing. An drei Tagen flossen sowohl der Schweiß als auch die Getränke. Spielerisch machten die Trainer und Betreuer die 6 bis 9-jährigen mit dem Ball bekannt und zeigten ihnen den richtigen Umgang mit dem Spielgerät. Zudem schulten die Trainer die Kinder auch in den Bereichen Theorie und Technik im Fußballsport. Begeistert ordneten sich die Kinder in

Gruppen und Teams ein. Doch es wurden nicht nur Kenntnisse rund um Ball und Gegner vermittelt, sondern auch,

und das ist uns sehr wichtig, soziales Verhalten in einer Mannschaft auf und neben dem Platz. Die Kinder, die sozusagen „All-inclusive“ betreut wurden, waren trotz Hitze kaum zu bremsen. Das Camp gab Trainern und Betreuern auch Hinweise auf Möglichkeiten wie die Kinder in ihren Stammvereinen jetzt schon, bei Interesse der Eltern und Kinder, aufgebaut werden

könnten. Es fällt schwer einen Höhepunkt zu nennen, da sich die Begeisterung auf nahezu alle Aktionen bezog. Der familiäre Charakter, den die JFG Haidau auch, und vor allem auch hier bei den sehr jungen Kindern pflegt, kam sehr gut an. Die JFG Haidau ist am weiteren Weg der Kinder sehr interessiert. Ein erfolgreicher und abwechslungsreicher Ferienbeginn schloss mit einer Urkunde und einer Medaille ab.



NEUES



Regionaler Partner für
das Projekt Hauser Höfe

WEITHALER GbR
immobilien
relocation service

Auf Vermittlung Spezialisiert



individuell geplant
und mit System gebaut



Beratung - Planung - Verkauf
Sprechen Sie uns an

Weithaler GbR

Immobilien - relocation service
Schlossstraße 22
93107 Thalmassing

Telefon: 0 94 53 - 99 70 85
Mobil: 0171 - 830 94 69

immobilien@weithaler.net
www.weithaler.net

PRC familia
Regensburg

mit uns können Sie reden



Beratung zu Fragen

- der Schwangerschaft
- der Familienplanung
- der Pränataldiagnostik
- der Partnerschaft

An der Schergenbreite 1
93059 Regensburg
(gegenüber Gewerbepark)
Tel: 0941 / 70 44 55
Mail: regensburg@profamilia.de
www.profamilia.de/regensburg

www.hauser-hoefe.de



+49 (0) 9453 - 998 404
mailto: info@hauser-hoefe.de
Neueglofsheim 1
Schloss Haus
93107 Thalmassing





Yoga in Thalmassing

Montag 18 h
Dienstag 19 h

Schwangerschaftsyoga

auf Anfrage

Seminar

Wege aus dem Stress

4 Mittwoch Abende

Beginn: 14.10.

19 h bis 21 h

Stressabbau für alle,
von der Führungskraft bis zur
Familienmanagerin

mit Übungen und Meditationen

Hypnose

Zur Stressbewältigung, Rauchentwöhnung,
Gewichtsreduktion, zur allgemeinen Unterstützung
Ihrer Gesundheit und andere Themen

RaindropTechnique®

Duftende, hochwirksame ätherische Öle bewirken
Wundervolles in Körper, Geist und Seele

Coaching/ThetaHealing®

Unterstützung für Sie in allen Bereichen Ihres
Lebens



www.energie-voll.de



Infos/Anmeldung:

info@energie-voll.de

0160 90582446

Wanderfreunde Thalmassing e.V.

www.wanderfreunde-thalmassing.de

Werde Mitglied bei den
Wanderfreunden Thalmassing e.V.!

Jahresbeitrag:

Familien 10,00 Euro

Erwachsene 7,50 Euro

Kinder 5,00 Euro

Auch Nordic-Walker sind herzlich Willkommen!

NACHRUF

Leider verstarben unsere Vereinsmitglieder
Frau Helene Brosch und
Herr Josef Kreppmeier.

Wir gedenken ihrer in Ehrfurcht und
dankbarer Verbundenheit.

WANDERINFORMATION

OKTOBER

- 03.10. Schwarzenfeld –
„Deutschland wandert“
10./11.10. Grafenwöhr – Großmehring

NOVEMBER

- 07./08.11. Wallersdorf
14./15.11. Hauzendorf
21./22.11. Ensdorf – Feldkirchen

VERANSTALTUNGEN - VORANZEIGE

- 05.12.2015 Abschlussfeier – 17.00 Uhr Kinder /
20.00 Uhr Erwachsene

Gott zum Gruß – gut zu Fuß

Die Vorstandschaft

OV Thalmassing, Tel. 09453 93789, Johann Stöhr

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Neues Pflegegesetz trägt VdK - Handschrift

Kernpunkt ist die neue Beurteilung von Pflegebedürftigkeit. Künftig werden zur Beurteilung der Pflegebedürftigkeit der Grad der Selbständigkeit herangezogen und nicht nur körperliche Einschränkungen.

Nach 20 Jahren werden Menschen mit Demenz in der Pflegeversicherung endlich gleichgestellt. Es wird im neuen Pflegegesetz statt bisher 3 dann 5 Pflegestufen geben. Die lästige Bewertung nach Minuten für häusliche Verrichtungen der Pflegeperson wird in Zukunft wegfallen.

Personen, die schon eine Pflegestufe besitzen werden dieselben Leistungen erhalten wie aktuell, auch wenn die Neudefinition möglicherweise zu weniger Anspruch führen würde.

Der VdK fordert einen unbefristeten Bestandschutz. Leider wird durch das Gesetz die Misere der Pflegekräfte nicht verändert. Nach wie vor steht das Pflegepersonal oft unter enormen Druck – schlechte Bezahlung und unwürdige Arbeitsbedingungen. Mit erschöpften und frustrierten Pflegekräften kann eine Pflegereform nicht wirklich gelingen. Alle Menschen mit Hilfebedarf sind auf eine gute und menschenwürdige Pflege angewiesen.

Wenn sie Fragen haben, wenden sie sich an ihren Ortsvorsitzenden.



Schwanger

Für viele ein Grund zur Freude, aber nicht für alle – sofort.
Fragen tauchen auf.
Veränderungen stehen an.

Wir bieten an:

- Allgemeine Schwangerenberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
- Vermittlung von finanziellen Hilfen
- Beratung in Fragen zur Pränataldiagnostik
- Sexualpädagogik, Familienplanung und Beratung in Verhütungsfragen

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt überkonfessionell, auf Wunsch auch anonym.

DONUM VITAE in Bayern e.V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Maximilianstr. 13
93047 Regensburg

Tel. 0941/5956490
Fax 0941/5956499

Email: regensburg@donum-vitae-bayern.de
Homepage: www.regensburg.donum-vitae-bayern.de

Naturheilpraxis

Cornelia Wallner

Beeinträchtigt

Krankheit Ihr Leben?

Unser gemeinsames Ziel:

Ihre GESUNDHEIT!

Heilpraktikerin
Massinger Weg 1
93107 Weillohe

Tel. 09453 / 88 33

Termine nach telef. Vereinbarung

- ~ Bioenergetische Heilweisen
- ~ Cranio Sacrale Osteopathie
- ~ Kinesiologie
- ~ Homöopathie
- ~ Tibetische Heilmassage
- ~ Fußreflexzonen-Therapie
- ~ Reiki
- ~ Geistheilung
- ~ Darmsanierung



FC-Skiabteilung

Aktivitäten im Winter 2015/2016

- **Fitnesstraining „Fit für den Winter“ (nicht nur für Skifahrer!):**
Kinder am Donnerstag von 17:45 Uhr bis 18:30 Uhr in der MZH (Beginn: 8.10.)

Erwachsene am Montag von 19:45 Uhr bis 20:30 Uhr (Beginn: 12.10.)

Fahrten und Kurse:

- **Tagesfahrt nach Scheffau am Samstag 12.12.15 (Superpreis für die Jugend!!)**

Abfahrt 05:40 Uhr bei der Sparkasse Thalmassing

Fahrt mit Skipass + Keycard: Erw: 53 €; Jgd + Ki (ab Jg. 1997): 20€

(Nichtmitglieder zahlen 2€ mehr); Vorauszahlung 20€ auf Konto der Skiabteilung (siehe unten)

Anmeldung bis 04.12. bei Fam. Eifler, Tel. 1827 oder unter „Skifranzi@web.de“

- **Kinder-Skikurs und Snowboardkurs** am 09./10.01. und 16./17.01.2016

Anmeldeformulare liegen bei Ottl, Schmidbauer und Fam. Eifler ab Mitte November auf

Anmeldung bis 30.12.2015 bei Fam. Eifler, Scherfeldstr. 12 abgeben

- **Wochenendfahrt nach Saalbach-Hinterglemm** vom 12.2. - 14.02.2016

- **Tagesfahrt** am 12.03.2016 (Ziel je nach Schneelage)

Aktuelle Infos im Internet unter www.fcthalmassing.de

Bankverbindung: Treuhandkonto Skiabt. FC Thalmassing
Raiba Oberpfalz Süd
IBAN: DE06750620260007529325 BIC: GENODEF1DST

Wir wünschen sonnige und schneereiche Skitage!



**Peter-Folger-Straße 8
93107 Thalmassing
tel. 09453 / 9990006
fax 09453 / 9990008
mobil: 0160 / 8045715
mail: stadler.thalmassing@t-online.de**

**Brennholz
Rindenmulch
Containerdienst
Erd- & Mineralstoffe
Erdstoffrecycling
Baggerarbeiten**



www.brennholz-stadler.de



www.facebook.com/brennholzstadler



Damen-, Herren-, Kinder-Haarschnitt - Farbe - Föhnen

Petra Filbeck



Mobile Friseurmeisterin - vor Ort bei Ihnen

Germanenstraße 9 - 93107 Thalmassing

Tel. 0 94 53 / 99 77 05 - Mobil 0151 / 116 841 75

Email: petra@filbeck.de



OGV Thalmassing-Luckenpau e. V. www.ogv-thalmassing.de

Gestaltungswettbewerbe des Kreisverbandes

Der Kreisverband führte wie angekündigt Ende Juli die Ortsbewertungen durch.

Auf Kreisebene werden geehrt:

für den Wettbewerb

- Wohn- u. Nutzgarten:

Achatz Theresia, Heling Beate, Hüttinger Edith,
Neßlauer Petra, Winkler Erna,

- Haus, Garten u. Blumen: Sagner Maria

Herzlichen Glückwunsch.

Da die Asylsuchenden in der Mehrzweckhalle Lappersdorf untergebracht sind, wurde der Termin für die große Abschlussfeier des Kreisverbandes auf den 21.11.2015 in die Tangrintelhalle in Hemau verlegt.

Die zu ehrenden Mitglieder erhalten vom Kreisverband eine persönliche Einladung.

Um Teilnahme wird gebeten.

Bei Verhinderung bitte ich um kurze Benachrichtigung (Hr. Kulzer Tel. 09453/7292).

Unser Dank gilt allen, die durch den Blumen- u. Grünschluck am Haus und durch die Gartengestaltung dazu beitragen, Jahr für Jahr unser Dorf lebenswerter zu gestalten.

VERANSTALTUNGSTERMIN:

Samstag, 21.11.2015 – 20:00 Uhr
Gasthaus Sperger (Saal)

Jahresabschlussfeier mit Ehrungen für die Wettbewerbe Haus, Garten, Blumen, sowie für Wohn- und Nutzgarten.

Eine reichhaltige Tombola bereichert die Veranstaltung.

Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Ein erfolgreiches und gesundes Gartenjahr 2015.

Wünscht die Vorstandschaft

gez. Ernst Kulzer, 1. Vorsitzender

*Werde Mitglied
beim Obst- und Gartenbauverein*

Ferienaktion 2015

Damit die Ferienzeit nicht zu lang wurde fanden 5 Aktionen statt:

- Filzen einer Gartenfahne -

2 Stunden lang filzten die größeren Kinder eifrig und konnten stolz eine selbstgefilzte Fahne mit nach Hause nehmen.



- Badekugeln selber herstellen -

Mit einfacher Rezeptur, tollen Düften, Blüten und Kräutern konnten die Kinder lernen, wie sie Badekugeln selber herstellen können.

- Kartoffeln ernten -

Trotz der großen Hitze durften wir bei Familie Engelbrecht in



in Sanding am Acker Kartoffeln ausgraben und erfuhren viel interessantes rund um die Kartoffel. Anschließend zeigte uns

Frau Haase in ihrer Küche, wie man aus den eben geernteten Kartoffeln Pommes und Chips herstellen kann. Die Kinder waren begeistert. Vielen Dank an Frau Haase und Marion Engelbrecht für die eindrucksvollen Stunden.

- Tontöpfe bemalen und bepflanzen -

Eine lustige Zeit verbrachten wir mit dem Bemalen und Bepflanzen von Tontöpfen, was sowohl Jungs als auch den Mädels sehr gut gefallen hat.

- Lagerfeuer mit Stockbrot -

Zum Abschluss der Ferienaktion trafen sich am Abend noch einmal 40 Kinder um Stockbrot am Lagerfeuer zu grillen. Mit einem Naturquiz ließen wir die Ferienaktionen ausklingen.

Herzlicher Dank an alle Helfer

Marion Folger mit ihrem Wühlmausbande-Team

WÄRME FÜR IHRE GESUNDHEIT – ROSI'S DINKELKISSEN



mit Mehrkammersystem

**Minikissen · Sitz- und Liegekissen
Nacken- und Nierenschlauch
Hände- und Knieschlauch · Schulter Schlauch**

CE-gekennzeichnet. Medizinprodukt entsprechend europäischer Richtlinie 93/42/EWG

Schon die hl. Hildegard von Bingen hielt Dinkel für das gesündeste Getreide. **"Der Dinkel macht Freude und Frohsinn im Gemüt des Menschen"** (hl. Hildegard)

Die spezielle Verarbeitung von **Rosi's Dinkelkissen** gewährleistet eine gleichmäßige Abgabe von Wärme.

Anwendungsgebiete:

Muskelverspannungen im Nacken-, Schulter-, Brust- und Lendenwirbelbereich · Gelenkschmerzen bei Arthrose · im Brustbereich bei Verschleimung · Krampfartige Schmerzen des Bauchraumes, z.B. Periodenschmerzen, Blähungen · im Nierenbereich bei Harnwegsinfekt und Blasenentzündungen

Geeignet für immunsupprimierte Personen.

Beim Deutschen Patent- und Markenamt als Gebrauchsmuster geschützt.

www.rosis-dinkelkissen.de

Rosi Hönig · Waldweg 18 · 93107 Obersandig · Telefon 09453 7296 · E-Mail: rosis-dinkelkissen@t-online.de



Machen Sie Ihr Zuhause zu einer Oase der Entspannung

- * Fußpflege
- * Klassische Massage
- * Mendor Massage
- * Gutscheine
- * Maniküre
- * Ayurveda Massage
- * Bürsten-Massage
- * Pflegeprodukte



Mobile Fußpflege und Wohlfühlmassagen bequem bei Ihnen daheim



Manuela Walling
0160/94 635 176

Wir vermitteln zum Kauf / Miete

- Gewerbegrundstücke, Bauplätze
- Wohnungen, Villen, Häuser
- Wohn-, Büro-, Geschäftshäuser
- Hallen, Büros, Läden, Praxen

Gerne vermieten oder verkaufen wir auch Ihre Immobilie.

TRUMMER
IMMOBILIEN

fair und kompetent



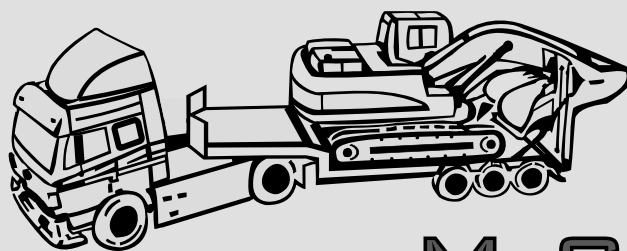
0941

44 76 33



<http://www.trummer.de>

Modellbaustammtisch



Eintrittspreise:
Erwachsene 3,50 €
Kinder (ab 6 J) 1,50 €

MSR
Thalmassing



Landkreis Regensburg e.V.

veranstaltet am:

Sa 24.10.2015 von 10.00 bis 20.00Uhr
(Sa. Nachtfahrt von 18.00 bis 20.00Uhr)

So 25.10.2015 von 10.00 bis 17.00Uhr

15. Funktionsmodellbau- veranstaltung

in der MZH (Mehrzweckhalle)
in 93107 Thalmassing

Ferngesteuerte Bau- und Nutzfahrzeuge,
sowie Landwirtschaftliche Geräte
bearbeiten einen großen Parcours

- Natürlich wieder mit großem Verpflegungsbereich zum Kraft tanken -

weitere Infos unter: msr-thalmassing.com



visit us on
facebook.com/MSRThalmassing



Babyschooting

Sportfotos

Kveta Girschick
Ihre Fotografin von Ort!

Waldy & Kipptage

EINSCHULUNGS SHOOTING!
Halten Sie den einmaligen Tag in Bilder fest!

Tel.: 09453-3109133
[http://kvetagirschick.fotograf.de/](http://kvetagirschick.fotograf.de)

familienshooting

Med. Fußpflege – Fußenergiemassage
– Beinenthhaarung

Marion Besenhard
Medizinische Fußpflegerin

St.-Bauml-Str. 9a
93107 Thalmassing/Weillohe
auch Hausbesuche möglich

Tel.: 09453 / 93912

EnergieTankstelle
Monika Allkofer

Kräuter * Yoga * Wegbegleitung

Mobil: 0176 / 608 27 532
Festnetz: 09453 / 369 77 17

www.monika-allkofer.de
mit neuem Angebot!

Yogagruppe: Donnerstag: 18.00 Uhr **60 min**

Gruppenangebote für **Kräuterkurse** ab 5 Personen, fragen Sie nach.

Dauer-Wellness-Angebot:
20 min Vitalmassage für die Füße, 20 min Rücken,
20 min Klangmassage, 20 min Ruhe: **80 min 65 €**

Schützengesellschaft 1896 Weillohe e. V.

**Einladung
zum traditionellen**

Weinfest

am Samstag,

den 03.10.2015 ab 19.00 Uhr

in der bekannten Festhalle beim Gastwirt **Andreas Renner, Weillohe**

Für Verpflegung ist bestens gesorgt.

Weiß- und Rotweine,

Pizza von der Pizza-Wehr,

Zwiebelkuchen, Käse, Obatzda,

Kaffee und Kuchen.

Für sonstige Getränke sorgt der Gastwirt.

Alle sind sehr herzlich eingeladen. Das Fest findet bei jedem Wetter statt.

Auf Ihren Besuch freuen sich: **Der Schützenverein und der Gastwirt**

Salon Lechner

Haargenau
das Richtige
für Sie...



Inh. Christina Wassinger

Öffnungszeiten:

Di, Mi, Fr: 8.00 - 17.00 Uhr, Sa 8.00 - 12.00 Uhr, Montags und Donnerstags geschlossen.

Kirchweg 3 • 93107 Thalmassing • Telefon 09453 / 388

Einkaufen

frisch vom Bauernhof

Geräuchertes

(ganzjährig)

Schweinefleisch

(zum Termin)

Spanferkel

(ganz oder im Stück, bratfertig)

Wild Inge

Dorfstr. 16 • 93107 Untersanding • Tel.: 0 94 53/7 19 16



Der Schützenverein G`mütlichkeit Luckenpaint e.V.
lädt recht herzlich zum

traditionellen Spitz`nmarkt

am Sonntag,
den 25. Oktober 2015
im Schützenheim ein.

Ab 9.00 Uhr g`mütlicher Frühschoppen mit Weißwurstessen.
Ab 11.00 Uhr Mittagstisch und
nachmittags Kaffee, Kuchen und Spitzn,
abends Brotzeiten und warme Gerichte.

**Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich
der Schützenverein G`mütlichkeit Luckenpaint e. V.**



Lebensmittel Ottl





LABERTALER
Tisch- und Messerprodukte
Alles von der besten Seite!

Getränke und Einkaufsservice

Egal ob Getränke oder Lebensmittel-
- wir bringen Ihnen alles bequem bis an die Haustür
- ein Anruf genügt-



Backwaren aus der
Bäckerei Firlebeck
Sünching &
Bäckerei Huber
Schierling

Bestellen Sie Ihre **WURST- UND FLEISCHWAREN** aus dem
Sortiment der
METZG. KUMPFMÜLLER
doch einfach **DIREKT BEI UNS**

NEU



... wenn 's um die
Wurst geht !!!

NEU

Öffnungszeiten:

Montag - Samstag 06.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Hauptstraße 27 b93107 ThalmassingTel: 09453/8667Fax: 09453/996554

LENGFELDER

K Ü C H E N S T U D I O

Hauptstraße 21
93107 Thalmassing
Telefon 09453 8694
Telefax 09453 9016
www.lengfelder.kuechen.de
mlengfelder@kuechen.de

musterhaus
küchen

FACHGESCHÄFT



Frauenbund Thalmassing

*Es schleicht um Busch und Halde der Sonnenstrahl so matt,
im herbstlich stillen Walde fällt langsam Blatt um Blatt.*

Emanuel Geibel

Der Frauenbund lädt seine Mitglieder, alle Pfarrangehörigen und Interessierten zu folgenden Veranstaltungen ein:

Sonntag, 4. Oktober, 13.30 Uhr

Erntedankandacht in der Pfarrkirche,
anschließend Kaffee und Kuchen im Gasthaus Sperger

Freitag, 23. Oktober, 19.00 Uhr

Oktoberrosenkranz in der Pfarrkirche,
anschließend im Pfarrheim der Vortrag „Fleischlos glücklich – Vegetarisch genießen“ Referentin ist Frau
Silke Gulder vom Verbraucherservice Bayern im KDFB

Unkostenbeitrag pro Person: 2 €

Anmeldung bis 16. Oktober bei der Vorstandschaft

Dienstag, 17. November, 18.30 Uhr

Gottesdienst in der Pfarrkirche,
anschließend im Pfarrheim der Film „Sein letztes Rennen“, mit Dieter Hallervorden als rüstigen
Rentner, dem man im Seniorenheim seine Lebensfreude rauben will. Sein Widerstand lässt seine
ungeahnten Kräfte als Marathonläufer wieder aufblühen. Ein Film zum Lachen und Weinen.

Sonntag, 29. November, 18.00 Uhr

Andacht zum Frauentragen in der Pfarrkirche

Vorschau auf Dezember:

Freitag, 4. Dezember, 18.30 Uhr

Gottesdienst in der Pfarrkirche, anschließend Adventfeier im Pfarrheim

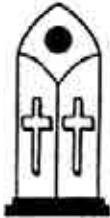
Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen!

Anmeldungen bei der Vorstandschaft

Jackermeier Johanna, Tel. 8542

Zelzer Johanna, Tel. 8781

Der Bestatter Ihres Vertrauens in Neutraubling



Im Trauerfall sind wir Tag und Nacht für Sie erreichbar:

abschied
Fachinstitut für Bestattungen

Inhaber: Roswitha und Franz Handl

Telefon: 0 94 01 /

20 04

Neutraubling • Sudetenstraße 8 • neben Café Worzischek

Unsere Filiale in Regensburg: Prüfeninger Straße 35

Erd-, Feuer- Seebestattungen • Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten Überführungen im In- und Ausland • Exhumierungen

Auf Wunsch besuchen wir Sie zu Hause - auch an Sonn- u. Feiertagen

Nehmen Sie das Recht zur freien Wahl Ihres Bestatters wahr

Koetterl GmbH

**Elektro • Heizung • Sanitär
Solar • Pellet • Wärmepumpen**

• Planung • Ausführung • Wartung • Service

Geschäftsführer: Manfred Kapfelsberger

Berliner Straße 41a • 93073 Neutraubling

Telefon 0 94 01 / 5 27 60 70 • Telefax 0 94 01 / 5 27 60 71

www.heizung-koetterl.de

Kindergarten Bonifaz-Wimmer-Haus, Hausingerstr. 6, 93107 Thalmassing

Seit dem 3. September ist im Kindergarten Bonifaz-Wimmer-Haus wieder Leben eingekehrt, das neue Kindergartenjahr hat begonnen.



Sicher wird es noch ein Weilchen dauern, bis alles wieder am Laufen ist und sich die Neulinge eingewöhnt haben und sich richtig wohlfühlen. Erst nach einer intensiven Eingewöhnungsphase stehen die unterschiedlichen Förderprogramme sowie Projekte und Angebote zum diesjährigen Jahresthema für die verschiedenen Entwicklungsstufen, auf dem Tagesprogramm.

„Was meine Hände alles können“ so lautet unser diesjährige Motto.

Die Kinder erfahren oftmals die Welt nur noch aus zweiter Hand. Mit Radio, Fernsehen und Internet scheint sich die Welt mehr und mehr zu den Kindern hin zu bewegen, als dass sie ihre Umwelt selbst hautnah erfahren und erleben können - eben aus erster Hand.

Mit viel Tatendrang und Freude sollen die Kinder die Fähigkeiten ihrer Hände einsetzen. Sie wissen von klein an, dass sie am besten begreifen, was sie mit ihren Händen be-griffen haben. Sie merken, Hände halten fest und lassen los, sie können geben und nehmen. Hände können helfen und trösten aber auch schlagen und zerstören. Sie erleben, dass jede Hand einmalig ist und lernen es schätzen was andere Hände getan oder geschaffen haben.



Wir wollen mit unseren Händen kreativ sein und auch einen Ausflug in die Welt der Kunst machen.

Wir freuen uns auf ein abwechslungsreiches, kreatives Kindergartenjahr.



Hebamme
Birgit Janka
0170/8084180

- * Vorsorgeuntersuchungen
- * Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- * Geburtsvorbereitung
- * Stillvorbereitungskurs **
- * Säuglingspflegekurs **
- * Wehenbetreuung zu Hause
- * häusliche Nachsorge
- * Rückbildungsgymnastik
- * Babymassage **
- * Mutter-Kind Treff

* Akupunktur **
* Homöopathie
* Schüssler Salze
* Phytotherapie
* Aromatherapie

Die Hebammenhilfe kann von jeder Frau in Anspruch genommen werden, die dabei anfallenden Kosten werden von den Krankenkassen übernommen.

Nehmen Sie einfach persönlichen Kontakt mit mir auf, ich treue mich auf Sie

Die Kurse finden im Pfarrheim Traunreising statt

Birgit Janka
geb. Senger
Tel. 0170/8084180

© 2014 Copy by Publisher - Goswin
http://www.rechtschreib.org/2014/04/2014-04-20/

STADLER

Schild und Licht

Klaus Stadler
Metallbaumeister
Regensburger Str. 17
93095 Hagelstadt

Telefon +49(0)9453 999 58 28
Mobil +49(0)160 7 81 60 92
stadler-schildundlicht@t-online.de

Besuchen Sie uns auf
Facebook

www.stadler-schildundlicht.de

Metallbau und Werbetechnik



ERSTER SCHULTAG

Am Dienstag, den 15. September 2015 war es endlich soweit. Für 36 ABC-Schützen begann der „Ernst des Lebens“. Pünktlich um 8.30 wurden die Schulanfänger mit ihren Eltern und Großeltern in der Aula der Grundschule Thalmassing vom Schulleiter, Herrn Fuchs und von ihren Klassenlehrerinnen Frau Hölzgen und Frau Schwingenstein-Pfann begrüßt.



Gebannt folgten die Kinder der Geschichte „Wenn ein Löwe in die Schule“ – und schnell stellten die Kinder fest, dass es nicht nur ernst sondern auch recht lustig zugehen kann in der Schule. Anschließend ging es ins Klassenzimmer. Auf dem Weg dorthin standen die „großen“ Schülerinnen und Schüler Spalier und begrüßten ihre neuen Mitschüler. Die Eltern durften ihre Kinder ins Klassenzimmer begleiten – aber schon nach kurzer Zeit mussten sich Mama und Papa verabschieden und die Schulanfänger hatten ihre erste Unterrichtsstunde alleine mit ihrer neuen Lehrerin.



Die Eltern konnten sich in der Zwischenzeit in der Mehrzweckhalle im Elterncafé, das auch in diesem Jahr wieder hervorragend vom Elternbeirat organisiert war, bei Kaffee und Kuchen stärken. Für die ABC-Schützen endete der Unterricht um 10.00 Uhr und aufgeregt ging es nach Hause, denn nun durfte endlich die Schultüte ausgepackt werden.



PRAXIS AM RING

Krankengymnastik für Groß und Klein
Lymphdrainage und Massage

Unser Gesundheits- Angebot

**3 x 20 Minuten
Massagen
39.- €**

Tel. 09453 - 99 90 155 · Ringstr. 16a · Thalmassing

- Krankengymnastik / Physiotherapie
- Krankengymnastik - ZNS bei neurologischen Erkrankungen z.B. Schlaganfall, MS, Parkinson, Querschnitt - Bobath / PNF
- Manuelle Therapie
- Lymphdrainage
- Massagen
- Atemtherapie
- Harn-/ Stuhlinkontinenz
- Krankengymnastik für Tumor- und Palliativpatienten
- Schlingentischbehandlung
- Fango, Heißluft, Eis, Elektrotherapie
- Fußreflextherapie
- Gruppengymnastik: Beckenboden, Wassergymnastik, Sturzprophylaxe für Senioren, Angehörigenschulung
- Betriebliche Gesundheitsvorsorge
- HAUSBESUCHE



Reifen + Felgen + Tuning- und Ersatzteile aller Art

- Sommerreifen
- Winterreifen
- Reifenmontage

held-carstyling@web.de

Wolfgang Held

Lindenstraße 23
93107 Luckenpaint

Telefon 0 94 53 - 17 15

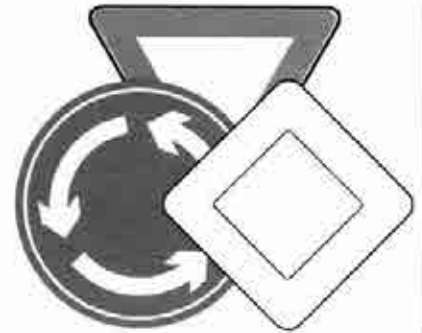
Telefax 0 94 53 - 17 69

Mobil 0172 - 85 43 8 42



Fahrschule Bismark

Regensburg • Isarstr.17a
Thalmassing • Wolkeringerstr.10
(0171) 606 21 21



Betten BÖHM^{GM}
REGENSBURGH

Ihr Matratzen- und Bettenspezialist -
mit der ersten und einzigen Bettfedernwäscherei in Regensburg

Gönnen Sie Ihrem Bett eine Reinigungskur...

Wieder wie **NEU** durch
BETTFEDERNWÄSCHE!

Wir waschen in den neuesten
Maschinen mit biologischem
Waschmittel:

- Feder- und Daunenbetten
- Syntheticbetten
- Matratzenbezüge
- Naturhaarbetten

*Für erholsamen Schlaf
in frischen Federbetten.*

Steinweg 21 + 30
93059 Regensburg

Tel.: (0941) 84635
Fax: (0941) 83772

betten-boehm@gmx.de
www.betten-boehm.de



Friseur Liane Wagner

SEIEN SIE TEIL EINER NEUEN HAARKULTUR . . .

Erleben Sie ab sofort die veganen Produkte unseres neuen Partners NEWSHA.

Die Produktpalette von NEWSHA enthält ausschließlich pflanzliche Bestandteile, die das Haar reparieren und regenerieren.

Inhaltsstoffe sind z.B.: Aloe Vera, Traubenkernextrakt und Rosmarin.

Sprechen Sie uns einfach darauf an und wir zeigen Ihnen wie viel Power in diesen Produkten steckt.



Friseur Liane Wagner Hauptstr. 28 93107 Thalmassing Tel. 09453 / 8518 www.lianewagner.de

Haselbeck SCHREINEREI

**Möbel nach Maß
klassisch bis modern**

Wolfgang Haselbeck
Waldweg 26·Obersanding
93107 Thalmassing
Tel.: 09453/1581
Fax: 09453/997120
E-Mail: Schreinerei.Haselbeck@t-online.de
www.schreinerei-haselbeck.de

**Umbau, Ergänzungen und
Neugestaltung Ihrer
Einrichtung**



VERANSTALTUNGS- KALENDER

Oktober - Dezember 2015



Oktober 2015

03.10.2015	Schützen Weillohe	Weinfest
04.10.2015	Frauenbund Thalmassing	Erntedankandacht
16.10.2015	FC Thalmassing	Theatervorstellung - Premiere
17.10.2015	FC Thalmassing	Theatervorstellung
23.10.2015	Frauenbund Thalmassing	Oktoberrosenkranz und Vortrag „Fleischlos glücklich - Vegetarisch genießen“
23.10.2015	FC Thalmassing	Theatervorstellung
24.10.2015	FC Thalmassing	Theatervorstellung - Familienvorstellung
24. + 25.10.15	Modellbaustammtisch	Funktionsmodellbauveranstaltung
25.10.2015	FC Thalmassing	Theatervorstellung
25.10.2015	Schützen Luckenpaint	Spitz'nmarkt
30.10.2015	FC Thalmassing	Theatervorstellung
31.10.2015	FC Thalmassing	Theatervorstellung

November 2015

06.11.2015	FC Thalmassing	Theatervorstellung
07.11.2015	FC Thalmassing	Theatervorstellung
14.11.2015	Reservisten Thalmassing	Volkstrauertag
17.11.2015	Frauenbund Thalmassing	Gottesdienst und Film „Sein letztes Rennen“
20.11.2015	Schützen Thalmassing	Vereinsmeisterschaft mit Königsschießen
21.11.2015	OGV Thalmassing-Luckenpaint	Jahresabschlussfeier mit Ehrungen
27.11.2015	Schützen Thalmassing	Vereinsmeisterschaft mit Königsschießen
28.11.2015	SV Sanding	Weihnachtsfeier

Dezember 2015

04.12.2015	Frauenbund Thalmassing	Gottesdienst und Adventfeier
04.12.2015	Schützen Thalmassing	Nikolausschießen
05.12.2015	Wanderverein Thalmassing	Abschlussfeier
05.12.2015	Alle Vereine	Gottesdienst zum Patrozinium in der Pfarrkirche
12.12.2015	Vdk Thalmassing	Weihnachtsfeier im Pfarrheim
27.12.2015	SV Sanding	Hallenkreismeisterschaft Vorrunde (Ausrichter SV Sanding)
20.12.2015	Gemeinde Thalmassing	Seniorenachmittag

**Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen rechtzeitig, um die
Veröffentlichung zu gewährleisten.**



**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
24. November 2015**

Beauftragter der Gemeinde Thalmassing

Seniorenbeauftragter

Dietmar Breu

Jugendbeauftragter

Johann Biener

Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte

Irmgard Reis

AGENDA-Beauftragter

Thomas Sembach

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Thalmassing

Tel. 09453/9934-0

gemeinde.thalmassing@realrgb.de

www.thalmassing.de

Montag, Dienstag

und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr.

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters:

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Wertstoffhof Thalmassing

Montag: 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Bücherei Thalmassing

Tel. 09453/9934-15

Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr

Samstag 17.45 - 18.45 Uhr

Sonntag 10.15 - 11.30 Uhr

Gemeindeverwaltung Thalmassing
Kirchweg 1, 93107 Thalmassing